

FREISTAAT SACHSEN
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEISSEN

Vergabeunterlagen

Baumaßnahme

**S 177 OU Wünschendorf / Eschdorf, Los 4.2 Zuwegung
Agrarproduktion**

22-L065-25

Heftung 1 _ Angebotsaufforderung verbleibt beim Bieter

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen

Heinrich Heine Straße 23 c
01662 Meißen

Ort: Meißen
Datum: 14.04.2025
Tel.: 03521 7189 1304
Fax: 03521 7189 2099
E-Mail: vergabelasuvmei@lasuv.sachsen.de
Az.-Nr.: 3.12-0451/4073/5

.....
.....
.....
.....
.....

| |
|---|
| Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe |
| Ablauf der Angebotsfrist: Datum: <u>30.04.2025</u> Uhrzeit: <u>11:00</u> <input checked="" type="checkbox"/> Eröffnungstermin: Datum: <u>30.04.2025</u> Uhrzeit: <u>11:00</u> Ort: <u>elektronische Angebotsöffnung</u> Raum:, <input type="checkbox"/> Eröffnungstermin: |
| Bindefrist endet am: 02.06.2025 |

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|------------|-----------------------------------|
| 22-L065-25 | S 177 OU Wünschendorf / Eschdorf, |
| M0000 0222 | Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion |

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
- Hinweis – Nachforderung Referenzen/Eignungsnachweise für Unternehmen mit PQ

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
-
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- X84 D84 GAEB Format
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- siehe Bekanntmachung
- Besondere Erklärung (Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung)

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung des Freistaates Sachsen, endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name: Fax:
..... E-Mail:
Straße:
PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“
- Siehe Bekanntmachung

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

- Siehe Bekanntmachung

4 Losweise Vergabe:

- Nein
- Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche
 -
 -
 -
 - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
 -
 -
 -
 - unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
 - Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
 - Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,

- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

.....

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstiger Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

.....
 Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

| | |
|--|--|
| | |
| | |

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Stelle: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Abteilung 6 Mobilität
Referat 63 Straßen- und Ingenieurbau
Straße: Archivstraße 1
PLZ/Ort: 01097 Dresden

10

Hinweis: Bitte nur eine Angebotsart abgeben, da Doppelt- bzw. Mehrfachangebotsversionen zu Fehlern auf Grund widersprüchlicher Angaben und somit zum Ausschluss des Angebotes führen können. Vorzugsweise als D84-Datei, es dürfen aber auch bepreiste Kurztext- oder Langtext-/Preis-Leistungsverzeichnisse oder aber selbstgefertigte Angebote abgeben werden.

Zusätzlich ist für dieses Vergabeverfahren das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergG) anzuwenden. Gemäß § 6 SächsVergabeG gilt damit abweichend von den Teilnahmebedingungen Pkt. 6: Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Die

Prüfung und Ermittlung des Nachunternehmeranteils erfolgt auf Basis der im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen benannten Positionen und den zugehörigen Einheitspreisen.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Mutscher
Referatsleiter

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|------------|--|
| 22-L065-25 | S 177 OU Wünschendorf / Eschdorf Los 4.2 |
|------------|--|

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle: Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Telefon: 0351 8139 0
E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de
Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Telefon: +49 351 8139 0
E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSG wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und

maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|------------|-----------------------------------|
| 22-L065-25 | S 177 OU Wünschendorf / Eschdorf, |
| M0000 0222 | Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
.....
.....
-
-

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

-
-
-

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
-
- Siehe Bekanntmachung

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
-
- Siehe Bekanntmachung

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
-
- Siehe Bekanntmachung

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
-
- Siehe Bekanntmachung

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|------------|-----------------------------------|
| 22-L065-25 | S 177 OU Wünschendorf / Eschdorf, |
| M0000 0222 | Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung

35

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche 1
- Langtext-Verzeichnis als D83 Datei
- Langtext-/Preis-Verzeichnis 2-26
- Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

Anlagen für Bielereintragungen

Sonstige Anlagen

- Pläne Sammelmappe 6
-
-
-
-
-
-

| Abrechnungseinheiten | | | | | | | | |
|------------------------------|-----|------------------|------|---------------|----------------|-------------------|------|-----------------------|
| m | M | Meter | h | H | Stunde | m ² d | M2D | Quadratmeter x Tage |
| km | KM | Kilometer | d | D | Tag | m ² Wo | M2WO | Quadratmeter x Wochen |
| m ² | M2 | Quadratmeter | Mt | MT | Monat | m ² Mt | M2MT | Quadratmeter x Monate |
| km ² | KM2 | Quadratkilometer | kwh | KWH | Kilowattstunde | Std | STD | Stück x Tage |
| ha | HA | Hektar | St | ST | Stück | StWo | STWO | Stück x Wochen |
| l | L | Liter | Psch | PSCH | Pauschal | StMt | STMT | Stück x Monate |
| m ³ | M3 | Kubikmeter | md | MD | Meter x Tage | | | |
| kg | KG | Kilogramm | mWo | MWO | Meter x Wochen | | | |
| t | T | Tonne | mMt | MMT | Meter x Monate | | | |
| Besondere Kennzeichen | | | G | Grundposition | W | Wahlposition | | |



Baubeschreibung

für die Baumaßnahme

S 177

**Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf
Los 4.2 – Zuwegung Agrarproduktion**



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1 Allgemeine Beschreibung der Leistung | 5 |
| 1.1 Auszuführende Leistungen | 5 |
| 1.1.1 Straßenbau..... | 5 |
| 1.1.1.1 Art und Umfang..... | 5 |
| 1.1.1.2 Abbrucharbeiten, Baufeldfreimachung | 5 |
| 1.1.1.3 Erdarbeiten..... | 6 |
| 1.1.1.4 Untergrund | 6 |
| 1.1.1.5 Unterbau | 6 |
| 1.1.1.6 Oberbau | 7 |
| 1.1.1.7 Entwässerung | 7 |
| 1.1.2 Landschaftsbau | 7 |
| 1.1.2.1 Allgemeines..... | 7 |
| 1.1.2.2 Pflanzenschutz..... | 7 |
| 1.1.2.3 Schutz umliegender Biotope und Habitate | 8 |
| 1.1.3 Ver- und Entsorgungsleitungen..... | 8 |
| 1.2 Auszuführende Vorarbeiten | 8 |
| 1.2.1 Beweissicherung | 8 |
| 1.2.2 Vermessung und Absteckung | 8 |
| 1.2.3 Kampfmittel | 9 |
| 1.2.4 Archäologische Untersuchungen | 9 |
| 1.3 Ausgeführte Leistungen | 9 |
| 1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten | 9 |
| 2 Angaben zur Baustelle | 10 |
| 2.1 Lage der Baustelle | 10 |
| 2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege | 10 |
| 2.3 Zugänge, Zufahrten..... | 10 |
| 2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen | 12 |
| 2.5 Lager und Arbeitsplätze | 12 |
| 2.6 Gewässer | 13 |
| 2.7 Baugrundverhältnisse | 13 |
| 2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen | 13 |
| 2.9 Schutzbereiche und -objekte..... | 14 |
| 2.9.1 Allgemein..... | 14 |
| 2.9.2 Natur- und Landschaftsschutzgebiete | 14 |
| 2.9.3 Bäume und Flurgehölze | 14 |
| 2.9.4 Biotope | 15 |
| 2.9.5 Denkmale | 15 |



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

| | | |
|----------|---|-----------|
| 2.9.6 | Immissionsschutzbereiche und -Objekte | 15 |
| 2.9.7 | Gewässer, Wasserschutzgebiete..... | 16 |
| 2.9.8 | Wegekreuze, Meilensteine, Grenzpunkte, Festpunkte | 16 |
| 2.9.9 | Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz | 16 |
| 2.10 | Anlagen im Baubereich | 16 |
| 2.11 | Öffentlicher Verkehr im Baubereich | 17 |
| 3 | Angaben zur Ausführung..... | 18 |
| 3.1 | Verkehrsführung, Verkehrssicherung..... | 18 |
| 3.1.1 | Allgemeine Forderungen..... | 18 |
| 3.1.2 | Verkehrsführung während der Bauzeit | 20 |
| 3.1.3 | Besondere Schwerpunkte | 20 |
| 3.2 | Baublauf | 20 |
| 3.2.1 | Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten | 21 |
| 3.2.2 | Zeitliche Beschränkungen..... | 21 |
| 3.2.3 | Zusammenwirken mit anderen Unternehmen..... | 21 |
| 3.3 | Wasserhaltung | 21 |
| 3.4 | Baubeihilfe | 22 |
| 3.5 | Stoffe, Bauteile, Baugeräte | 22 |
| 3.5.1 | Allgemeines | 22 |
| 3.5.2 | Erdbau..... | 22 |
| 3.5.3 | Mineralstoffe..... | 22 |
| 3.5.4 | Asphalt | 22 |
| 3.5.5 | Pflaster und Plattenbeläge | 22 |
| 3.6 | Abfälle | 23 |
| 3.7 | Winterbau | 23 |
| 3.8 | Beweissicherung | 24 |
| 3.9 | Sicherungsmaßnahmen | 24 |
| 3.10 | Belastungsannahmen | 24 |
| 3.11 | Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren..... | 25 |
| 3.11.1 | Vermessungsleistungen..... | 25 |
| 3.11.1.1 | Vermessungskonzept | 25 |
| 3.11.1.2 | Abgabe der Vermessungsunterlagen | 25 |
| 3.11.2 | Aufmaßverfahren..... | 26 |
| 3.11.2.1 | Allgemein | 26 |
| 3.11.3 | Bestandsunterlagen, Abschlussnivellement | 26 |
| 1.1.1.1 | Bezugssysteme..... | 26 |
| 1.1.1.2 | Aufnahmeumfang der baubegleitenden Vermessung | 26 |
| 1.1.1.3 | Datenformate und Datenqualität | 27 |
| 3.12 | Prüfungen..... | 27 |
| 3.12.1 | Eignungsnachweise | 27 |
| 3.12.2 | Eigenüberwachungsprüfungen | 28 |



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

| | | |
|----------|---|-----------|
| 3.12.3 | Kontrollprüfungen | 28 |
| 3.12.3.1 | Allgemeines..... | 28 |
| 3.12.3.2 | Betonqualität Pflasterbettungen..... | 28 |
| 3.12.4 | Abnahme | 28 |
| 4 | Ausführungsunterlagen | 29 |
| 4.1 | Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen | 29 |
| 4.2 | Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen | 29 |
| 4.2.1 | Bauablaufpläne | 30 |
| 4.2.1.1 | Wesentliche Vorgänge allgemein | 30 |
| 4.2.1.2 | Wesentliche Vorgänge Straßenbau | 30 |
| 5 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (gemäß § 1 Nr. 2 VOB/B) | 31 |
| 5.1 | Anzuwendende ZTV..... | 31 |
| 5.2 | Anzuwendende Normen..... | 33 |
| 5.3 | Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter | 33 |
| 5.3.1 | Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfbedingungen..... | 34 |
| 5.3.2 | Richtlinien und Merkblätter..... | 34 |
| 5.3.3 | Sonstiges..... | 34 |



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen plant den Neubau der Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf zwischen der Anschlussstelle Wünschendorf und dem zwischenzeitlichen Anschluss an den Bestand nördlich von Eschdorf. Dazu wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss erging am 22. Januar 2018.

Mit dem Beginn des Streckenbaues wurde die Zuwegung für die Agrargenossenschaft unterbrochen.

Das vorliegende Los 4.2 beinhaltet den Neubau einer Zuwegung für die Agrarproduktion in Wünschendorf.

Um Schäden auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu vermeiden, ist die Baumaßnahme in **Vorkopfbauweise** zu realisieren.

Das Leistungsverzeichnis Los 4.2 beinhaltet folgende Hauptteile:

Baustelleneinrichtung/Hilfsleistungen
Verkehrsanlagen

Folgende wesentliche Bauleistungen sind im Einzelnen zu erbringen:

Bodenverbesserungsmaßnahmen unterhalb des Planums
Erdbau für den Wegebau
Wiederherstellung von Mulden und Gräben der Geländeentwässerung
Oberbauarbeiten
Ertüchtigung der Zufahrt eines vorhandenen Wirtschaftsweges

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, soweit in den Positionen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Straßenbau

1.1.1.1 Art und Umfang

Die Zuwegung zum Flurstück 505 wird als Wirtschaftsweg ausgeführt und erhält eine befestigte Breite von 4,50 m. Die Zuwegung ist mit einer ungebundenen Befestigung zu versehen. Die Länge des Neubaus beträgt ca. 100 m. Im Bereich des Geländetiefpunktes (Überflutungsbereich) bekommt der Wirtschaftsweg eine Oberflächenbefestigung aus Großpflaster zum Erosionsschutz.

1.1.1.2 Abbrucharbeiten, Baufeldfreimachung

Alle im Baubereich befindlichen und im Lageplan als vom Bau betroffenen Flächen (farbige Darstellung) sind zum Ausbau vorgesehen.

Alle im Baufeld vorhandenen Bäume sind zu schützen.

Nicht zum Wiedereinbau im Baubereich benötigtes bzw. geeignetes Material ist nach dem Aushub von der Baustelle zu entfernen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachweislich einer Wiederverwendung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Kippgebühren sind

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Die entsprechenden Entsorgungswege sind den Auftraggebern durch den Auftragnehmer unter Vorlage des Entsorgungskonzeptes zu benennen.

Die Entsorgungsbelege sind den jeweiligen Auftraggebern zeitnah zum Entsorgungsvorgang in Kopie zu übergeben.

1.1.1.3 Erdarbeiten

Ober- und Unterboden

Vor Baubeginn ist der anstehende Oberboden (Mutterboden) und Unterboden - getrennt nach Bodenarten - von den in Anspruch zu nehmenden Bauflächen sorgsam abzutragen und auf Zwischenlager- bzw. Bereitstellungsflächen zu lagern. Kann der Boden nicht sofort wiederverwendet werden, so ist er in trapezförmigen Mieten so bereitzustellen, dass Verdichtung, Erosion und Verwässerung vermieden werden.

Bei der Herstellung der Mieten für Oberboden und Unterboden ist die DIN 19639 zu beachten. Die Mieten sind zu profilieren oder zu glätten. Ist eine Lagerung über zwei Monate während der Vegetationsperiode zu erwarten, sind für die Oberbodenmieten und kulturfähiger Unterboden eine Zwischenansaat und deren Mahd vorzusehen. Der in Mieten gelagerte Oberboden ist vor An- oder Überschüttungen mit Bodenaushub oder anderen Fremdmaterialien zu schützen, um eine vollständige Wiederverwendung zu gewährleisten.

Für die Trasse der Feldzufahrt wurde rechnerisch durchgängig von einer Oberbodendicke von 0,30 m ausgegangen.

1.1.1.4 Untergrund

Der angetroffene Untergrund ist als stark frost- und wasserempfindlich (F 3 nach ZTVE-StB 09) zu werten und ist deshalb vor Wasserzutritt zu schützen. Ständig ist Sorge dafür zu tragen, dass die Entwässerung der Aushubsohlen bzw. der Planumsflächen gewährleistet ist. Damit wird ein Aufweichen der Flächen wesentlich erschwert bzw. verzögert.

Aufgeweichte Schichten sind nach Abstimmung mit dem AG zu entfernen und durch geeignete Schüttstoffe zu ersetzen.

Der Einbau und das Nachverdichten aller Böden ist möglichst mit optimalem Wassergehalt durchzuführen. Dabei ist statisch mit schwere Walztechnik (Betriebsgewicht > 20 t) zu verdichten.

1.1.1.5 Unterbau

Planum

Über den gesamten Bauabschnitt ist zum Erreichen der erforderlichen Tragfähigkeit von $E_{v2} \geq 45$ MPa auf dem Planum des Wirtschaftsweges eine 40 cm tiefe Bodenverbesserung mit 3...4% Mischbinder erforderlich. Das Planum ist grundsätzlich mit einer Querneigung gemäß der Geländeneigung herzustellen.

Die Herstellung des Planums wird nur einmal vergütet. Die Sicherung des Planums (Gefahr durch Befahren, Witterung und sonstige Einflüsse) ist generell Sache des Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzurechnen. Die Verdichtungswerte von $E_{v2} \geq 45$ MPa auf dem Planum sowie $E_{v2} \geq 100$ MPa auf der Schottertragschicht sind durch Plattendruckversuche nachzuweisen.

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

1.1.1.6 Oberbau

Auf der Schottertragschicht ist der vorgeschriebene Verformungsmodul zu erreichen. Die anfallenden Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Deckenaufbau Fahrbahn Zuwegung Agrarproduktion

gemäß DWA-A 904, Bild 8.3, Zeile 2, Spalte 2

| | |
|----------------|---|
| 5 cm | Mineralgemisch 0/8 |
| <u>≥ 35 cm</u> | Schottertragschicht 0/45, $E_{v2} \geq 100$ MPa |
| <u>≥ 40 cm</u> | Gesamtdicke auf Planum |

Unterhalb des Planums ist eine 40 cm starke Bodenverbesserung mit Mischbinder 50/50 vorzunehmen – Aufwandmenge ca. 3 bis 4 %

1.1.1.7 Entwässerung

Das anstehende Gelände entwässert breitflächig über die Querneigung des Wirtschaftsweges in ein nachfolgendes Grabensystem, welches sich westlich und nördlich des Grundstückes 513 befindet. Diese Gräben sind im Zuge der Baumaßnahme von Aufwuchs und Sedimenten zu beräumen.

Um Erosionserscheinungen zu minimieren wird im Bereich von 0+089,5 bis 0+097,8 (Tiefpunktbereich) der Wirtschaftsweg mit einer Großpflasterfläche versehen – diese ist umlaufend mit einer Rückenstütze (bündig OK Pflaster) zu versehen.

Die bauzeitliche Entwässerung der Baustelle ist grundsätzlich Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

1.1.2 Landschaftsbau

1.1.2.1 Allgemeines

Der Stamm- und Wurzelschutz ist nach DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzen ständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen auszuführen.

1.1.2.2 Pflanzenschutz

Die im Bau- und Baustelleneinrichtungsbereich vorhandene Vegetation ist während der gesamten Bauzeit durch Schutzmaßnahmen entsprechend den Ausführungen der DIN 18920 sowie der Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 3: Lebendbau (RAS-LG) sowie Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 / 99) gegen Beschädigung sowie Austrocknung zu schützen.

Die Bäume und sonstigen Gehölze im unmittelbaren Umfeld der Bauarbeiten außerhalb der Baubereiche sind nach den gültigen Richtlinien (DIN 18920) während der Baudurchführung aus Gründen der Eingriffsvermeidung sowie des Arten- und Gebietsschutzes ausreichend zu schützen (Stammschutz).

Bei notwendigen Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen sind freigelegte Wurzeln gegen Wurzelfäule glatt abzuschneiden und mit luftdurchlässigen Materialien abzudecken (Verdunstungsschutz, Schutz gegen Sonnenbrand). Die Materialien sind regelmäßig mit Wasser zu besprühen.

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Freigelegte Wurzeln mit Durchmesser > 3,00 cm sind vor Erdstoffauftrag gegen Fäule zu versiegeln.

Abgrabungen, Befahren sowie Ablagerungen im statisch relevanten Wurzelbereich sind auszuschießen und durch Schutzzäune sicherzustellen.

Die Ausführung der Maßnahmen ist durch die örtliche Bauüberwachung zu kontrollieren und zu überwachen.

Werden bei den Bodenarbeiten Wurzeln mit Durchmessern größer 3,00 cm im Umfeld bis zu ca. 3,50 m von verbleibenden Bäumen angetroffen, ist sich über die weitere Verfahrensweise mit der BOL/BÜ und UBB abzustimmen und die getroffenen Festlegungen sind umzusetzen. Höchste Priorität hat dabei der Baumerhalt.

1.1.2.3 Schutz umliegender Biotope und Habitate

Aus Gründen der Eingriffsvermeidung sowie des Arten- und Gebietsschutzes ist die Einhaltung der vorgegebenen Baufeldgrenzen sicherzustellen. Die Bauausführenden werden zu Baubeginn durch die BOL/BÜ über die Einhaltung der Baufeldgrenzen vor Ort belehrt und die Einhaltung wird baubegleitend kontrolliert. Bei ggf. bezüglich der Baufeldgrenzen auftretenden Problemen während der Baudurchführung sind die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Baugrenzen im Einzelnen abzustimmen und die weitere Vorgehensweise wird durch die BOL/BÜ überwacht.

1.1.3 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme wurde anhand der vorliegenden Bestandsunterlagen bisher kein Leitungsbestand festgestellt.

1.2 Auszuführende Vorarbeiten

1.2.1 Beweissicherung

Die Beweissicherung obliegt dem AN. Er hat diese vor Beginn der Bauarbeiten gemeinsam mit dem AG einschließlich Fotodokumentation zur Erfassung des Ist-Zustandes durchzuführen, um später ungerechtfertigte Forderungen als Folge der Baumaßnahme zu vermeiden. Darüber ist eine Niederschrift anzufertigen.

1.2.2 Vermessung und Absteckung

Die Absteckung in Grund- und Aufriss ist Sache des AN und ist anhand der in den Abstecklisten vermerkten Angaben vorzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Dem AN werden vor Baubeginn die erforderlichen Achshauptpunkte, vermarkte Höhenpunkte im Gelände sowie das abgesteckte Baufeld zusammen mit dem Absteckunterlagen übergeben. Der AN ist für die Überprüfung, Sicherung und Erhaltung der übergebenen Absteckungen verantwortlich.

Alle weiteren zur Ausführung und Abrechnung erforderlichen Vermessungsarbeiten obliegen dem AN und werden nicht gesondert vergütet.

Die Vermessung beruht auf folgendem System:



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Lagebezug: RD 83
Höhenbezug: DHHN 92

Grenzsteine, Grenzpunkte und Vermessungspunkte sind zu sichern. Sie dürfen nicht überdeckt, entfernt oder in ihrer Lage verändert werden.

1.2.3 Kampfmittel

In dem betroffenen Gebiet kann eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Anhaltspunkte für Lagerorte von Kampfmitteln liegen dem AG nicht vor. Belehrungen der Arbeitskräfte, besonders der Maschinenführer, sind durchzuführen.

Durch den AN sind alle von ihm beanspruchten und vom Bau betroffenen Flächen auf Kampfmittel zu untersuchen. Zusätzlich ist der anfallende Erdaushub ständig visuell auf Kampfmittelbelastung zu kontrollieren.

Beim Auffinden von Kampfmitteln oder unbekanntem Gegenständen wird auf die Kampfmittelverordnung vom 2. März 2009 (SächsGVBl. S. 118) verwiesen. Dies gilt auch im Zweifelsfall. Die Bauarbeiten sind sofort einzustellen. Die Fundstelle ist weiträumig abzusperren und zu sichern. Die Kampfmittel dürfen keinesfalls berührt und in ihrer Lage verändert werden.

Sollten während der Bauausführung Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, ist dies unverzüglich dem AG, der nächstgelegenen Ortspolizeibehörde oder Polizeidienststelle und der:

Landespolizeidirektion Sachsen
Zentrale Dienste
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

mitzuteilen.

1.2.4 Archäologische Untersuchungen

Sollte der Verdacht auf archäologische Funde (wie z. B. auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Arten - auch Fundamente, Keller, Brunnen u. a.) vorliegen, sind der AG und das Landesamt für Archäologie Sachsen in Dresden unverzüglich zu benachrichtigen, die Fundstellen zu sichern und der Baubetrieb im betreffenden Bereich einzustellen. Den Mitarbeitern des Landesamtes ist der Zugang zur Baustelle zu ermöglichen. Die Fundstellen sind zu schützen. Die Funde sind sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdungen und Zerstörungen zu schützen.

Hierdurch bedingte Mehraufwendungen zählen zu den Nebenleistungen und werden nicht gesondert berechnet.

1.3 Ausgeführte Leistungen

entfällt

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

entfällt

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die geplante Zuwegung Agrarproduktion befindet sich westlich von Wünschendorf im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Die Baustelle liegt westlich der Radeberger Straße und nördlich der Doberbergstraße außerhalb bebauter Gebiete auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Baustelle befindet sich in folgender Gemarkung:

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Gemarkung Wünschendorf

Die Länge der Baustrecke für den Wegebau beträgt ca. 100 m.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle ist über die S 177alt aus südlicher und nördlicher Richtung erreichbar. Die vorhandene Grundstückszufahrt zum Flurstück 654 (Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Gemarkung Wünschendorf) einschließlich des dazugehörigen privaten Wirtschaftsweges steht als Baustellenzufahrt zur Verfügung. Im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme muss die Betonbefestigung im Anschlussbereich an die S 177alt instandgesetzt werden. Die zerstörte Betonbefestigung ist zu entfernen und entsprechend der vorhandenen Befestigungsdicke durch einen 20 cm dicken Asphaltaufbau zu ersetzen.

Die vorhandene Zufahrt zur Baustelle ist maximal für einen 3-Achser Lkw (keine Sattelaufleger) nutzbar. Der AN hat sich vor Beginn der Bauarbeiten die Örtlichkeit anzusehen und die zum Einsatz kommenden Baufahrzeuge auf die örtliche Situation abzustimmen. Die Eigenarten des Verkehrsweges und deren Auswirkungen auf die Ausführung der Leistungen sind bei der Wahl der Bautechnologie und bei der Kalkulation umfassend zu berücksichtigen. Nachträge hieraus werden nicht anerkannt. Die Nutzung öffentlicher Verkehrswege ist auf ein unvermeidliches Maß einzuschränken.

Für die Beseitigung der durch die Nutzung mit Baufahrzeugen entstandenen Schäden oder sonstiger Schäden, die durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, ist der AN verantwortlich.

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist eine Ertüchtigung des vorhandenen Wirtschaftsweges durch den AN vorzunehmen.

Vor Baubeginn ist eine gemeinsame Bestandsaufnahme (AN, AG, Baulastträger der Straße bzw. des Weges) durchzuführen. Verschmutzungen sind laufend zu beseitigen. Die entstehenden Kosten sind in die BE-Pauschale einzurechnen.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Allgemein

Die Zufahrt zur Baustelle kann über die unter Punkt 2.2 genannten öffentlichen Straßen und Wege sowie die private Grundstückszufahrt zum Flurstück 654 erfolgen.



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Weitere Zugänge und Zufahrten zur Baustelle, zu Seitenentnahmen und Abwurfkippen sowie notwendige Lager- und Bereitstellungsflächen hat der AN ohne besondere Vergütung selbst zu erkunden und festzulegen. Bei deren Nutzung entstandene Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Vor dem Transport über gemeindeeigene oder private Wege ist das Einverständnis der Eigentümer bzw. der Unterhaltspflichtigen einzuholen. Dazu hat der AN vor Benutzung eine Niederschrift mit Lageplan und Fotos über den Fahrbahnzustand zu fertigen und diese vom Eigentümer des Weges anerkennen zu lassen. Eine Ausfertigung der Genehmigung ist dem AG zu übergeben.

Der AN haftet für alle Schäden, die durch seine Bauleistungen an öffentlichen und privaten Anlagen entstehen.

Spätestens mit der Schlussrechnung sind dem AG die Freistellungsbescheinigungen der Eigentümer bzw. der Unterhaltspflichtigen zu übergeben.

Die Zugänglichkeit für Anwohner und Rettungsfahrzeuge zu den einzelnen Flurstücken ist während der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten. Behinderungen sind möglichst auszuschließen und mit den jeweils Betroffenen abzustimmen und im Bauablauf einzuordnen. Alle im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von Zufahrtsmöglichkeiten und Zugängen auftretenden Aufwendungen sind in die entsprechenden Leistungspositionen mit einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Zufahrten

Die Zu- und Abfahrten für die landwirtschaftlichen Flächen sind in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Pächtern zu gewährleisten. Die Zufahrtsmöglichkeiten sind im Bauablaufplan entsprechend zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Absprachen mit den Eigentümern/Pächtern der betroffenen Flurstücke sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Zu- und Abfahrten der Baustelle

Die Zu- und Abfahrten zur Baustelle sind Angelegenheit des AN. Der Auftragnehmer hat Verkehrsflächen, die er zum Transport benutzt, ohne besondere Vergütung von Verschmutzungen zu befreien und durch ihn entstandene Beschädigungen fachgerecht instand zu setzen.

Die Benutzung öffentlicher und privater Wege bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Wegeeigentümer. Beabsichtigt der AN öffentliche oder private Straßen oder Wege für notwendige Transporte oder Bauarbeiten zu benutzen, so hat er sich über deren Zustand und die Eignung und über eventuelle Beschränkungen auf diesen selbst zu unterrichten.

Die Unterhaltung/Instandsetzung geht in vollem Umfang zu Lasten des AN. Spätestens bei der Schlussabnahme hat der AN durch schriftliche Bestätigung der Eigentümer nachzuweisen, dass er die von ihm genutzten Zugänge in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt hat und keine Forderungen mehr vorliegen.

Der AN hat die Anfahrwege auf Befahrbarkeit für seine Baufahrzeuge, wie z. B. den Einsatz mobiler Hebezeuge, Schüttgut- und Betontransportfahrzeuge, Durchfahrtshöhen im Bereich von Freileitungen, lichte Höhe und Tragfähigkeit von Bauwerken u. ä. im Hinblick auf deren Bruttogewicht, Kurvenradien, Fahrzeugbreiten u. ä. zu überprüfen.



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich der AN mit dem Zustand und der Lage der Anfahrtswege, besonders im unmittelbaren Baubereich, vertraut machen muss. Nachteile, die sich aus fehlender Kenntnis der vorhandenen Situation ergeben, hat der AN zu vertreten.

Soweit der AN andere oder zusätzliche Baustellenzuwegungen nutzen will, obliegt ihm die Einholung der erforderlichen Zustimmungen des Baulastträgers und der Verkehrsbehörde. Es obliegt dem AN, Ausnahmen von evtl. Verkehrs- oder Widmungsbeschränkungen zu erwirken sowie die für eine Baustellennutzung ggf. gestellten Bedingungen und Auflagen zu erfüllen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten, wie Gebühren, Entschädigungen und Unterhaltungskosten, sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer in Absprache mit den zuständigen Rechtsträgern selbst zu beschaffen. Die Kosten und Gebühren sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Während der gesamten Bauzeit ist der AN für die schadlose Abführung des Oberflächenwassers auf der Baustelle und ihrem Einflussgebiet allein verantwortlich. Die schadlose Abführung des Oberflächenwassers wird nicht gesondert vergütet, außer wenn in LV-Positionen eindeutig darauf Bezug genommen wird. Alle Kosten für die Herstellung von provisorischen Abflussmöglichkeiten und deren Unterhaltung sind ansonsten einzukalkulieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Einleiten von Oberflächen- und Schichtenwasser aus dem Baustellenbereich in die vorhandenen Vorfluter bei der zuständigen Behörde anzuzeigen ist. Die Auflagen der Behörden sind zu beachten. Gebühren dafür sind in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.5 Lager und Arbeitsplätze

Der AG stellt außerhalb der Baufeldgrenzen keine Flächen zur Verfügung. Die Schaffung weiterer benötigter Lagerflächen, Bereitstellungsflächen und Arbeitsplätze sowie die Standortwahl für die Baustelleneinrichtung obliegt dem AN und ist in die Einheitspreise einzurechnen. Für die erforderlichen Wege zur Baustelle sind die notwendigen Genehmigungen durch den AN einzuholen. Dafür anfallende Kosten werden nicht gesondert vergütet. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Vom AN ist ein Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen. In diesem Plan sind alle für den Betrieb der Baustelle vorgesehene Zufahrten, die BE-Flächen, Transportstraßen sowie Unterkünfte, Sanitäreinrichtungen, Wasserver- und -entsorgung usw. zu erfassen. Dieser Plan ist mit dem AG, den zuständigen Behörden sowie den Versorgern abzustimmen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen sind so herzustellen, dass eine Gewässerbeeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. In oberirdischen Gewässern und in Gewässerrandstreifen ist eine derartige Flächennutzung nicht zulässig.

Vor der Errichtung eines Lagers ist der Oberboden zu entfernen. Dafür anfallende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Baubetriebsbedingte Bodenbelastungen (z. B. Verdichtungen, Vernässung, Erosion, Eintrag von Fremdstoffen im Rahmen der temporären Baustelleneinrichtungen u. a.) sind auf das den Um-

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

ständen entsprechende notwendige Ausmaß zu beschränken. Der Boden ist vor schädlichen Veränderungen zu schützen und in seiner Funktion zu erhalten. Bautätigkeit und Baustellenverkehr sind auf das Gelände der zu bebauenden Bereiche zu beschränken. Freiflächen sind vom Baustellenverkehr freizuhalten. Nebeneinrichtungen wie Zufahrten, Ablagerungsplätze für Baumaterial und Baustellenamps sind nach Bauende vollständig und unter Herstellung Nutzungsgerechter Bodenverhältnisse zu beseitigen.

Soweit zeitweilige Bauunterkünfte, Lager-, Arbeits- oder Stellflächen u. ä. nicht auf bereits befestigten Flächen oder Bereichen zukünftiger Versiegelung errichtet werden können, ist die Basisfläche mit einer Sauberkeitsschicht oder Vliesauflage zu versehen und - falls erforderlich - eine Platzbefestigung mit Schotter, Kies, Sand oder ähnlichen Materialien vorzunehmen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die Baustelle zu beräumen. Der ursprüngliche Zustand aller bauzeitlich vorübergehend genutzten Flächen ist umgehend wiederherzustellen. Durch den AN sind auf Baustelleinrichtungs- und die Zwischenlager- bzw. Bereitstellungsflächen ggf. vorhandene Bodenverdichtungen durch Tiefenlockerungen mittels Reißhacken zu beseitigen. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht und ist in die entsprechenden Positionen der Baustelleinrichtung einzurechnen.

Waldflächen oder Grünanlagen dürfen nicht als Lager- und Arbeitsplätze in Anspruch genommen werden. Das Abstellen von Fahrzeugen und das Ablagern von Baustoffen und Aushubmaterial im Wurzelbereich von Bäumen werden untersagt. Als Wurzelbereich ist der Kronentraufbereich zzgl. 1,5 m umlaufend anzusehen.

Häusliche Abwässer und Abfälle aus der Baustelleneinrichtung sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Flächen müssen nach dem Räumen der Baustelle wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

2.6 Gewässer

Im Baubereich befinden sich keine Gewässer.

2.7 Baugrundverhältnisse

Für die geplante Baumaßnahme liegt kein Baugrundgutachten vor. Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich des neu zu errichtenden Wirtschaftsweges ähnliche Baugrundbedingungen vorherrschen wie an der Trasse der neuen S 177. Dementsprechend ist mit bindigen Erstoffen zu rechnen. Im Bereich der neuen S 177 stehen vor allem Lößlehm und stark bindiger Geschiebelehm an. Infolge von Stauwasseransammlungen schwankt deren Konsistenz zwischen halbfest und weich.

2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen

Spezielle Ablagerungsmöglichkeiten sowie Seitenentnahmen werden durch den AG **nicht** zur Verfügung gestellt bzw. benannt. Deren Beschaffung ist einschließlich aller hierfür erforderlichen Genehmigungen ohne besondere Vergütung Sache des AN.

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

2.9 Schutzbereiche und -objekte

2.9.1 Allgemein

Die Baumaßnahme ist so durchzuführen, dass der Eingriff in den Naturhaushalt, insbesondere von Wildpflanzen und Tierlebensräumen, von Böden sowie ober- und unterirdischen Gewässern und in das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird.

Die vorgegebene Baufeldgrenze ist durch geeignete Maßnahmen zu sichern und zwingend einzuhalten.

Nicht zu bearbeitende, an die Bauarbeiten angrenzende Flächen und Vegetationsbestände sind entsprechend zu sichern und dürfen nicht befahren, betreten oder als Lager- bzw. Bereitstellungsfläche genutzt werden.

Während der Bauzeit sind alle entsprechenden Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um Verunreinigungen des Untergrundes durch Eindringen von Schadstoffen auszuschließen. Sollten durch Handlungen des AN unvorhergesehen örtliche Bodenverunreinigungen entstanden sein, ist der kontaminierte Boden unverzüglich auszuheben, sicher zu lagern und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dafür erforderliche Geräte und Absorptionsmittel für wassergefährdende Stoffe sind auf der Baustelle vorzuhalten. Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie vorstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei Missachtung seiner Sorgfaltspflicht ist der AN in vollem Umfang für entstandene Schäden verantwortlich. Der AG ist unverzüglich über mögliche Schadensfälle in Kenntnis zu setzen.

Für das Bauvorhaben ist durch den AG eine separate **Umweltbaubegleitung** vorgesehen, um die zulassungs- und umweltrechtskonforme Baudurchführung zu überwachen und fachlich zu begleiten. Dazu zählen vor allem

das Vermeiden von Haftungsschäden nach dem Umweltschadensgesetz bei der Baudurchführung

das Vermeiden von Umweltschäden und der dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen

das Vermeiden von Störungen im Bauablauf durch rechtzeitiges Hinweisen auf Fristen, Auflagen und geeignete Maßnahmen

die Beweissicherung und Dokumentation

Für die Beseitigung von Erdaushub, Bauschutt usw. ist ein Verwendungsnachweis bzw. ein mit der zuständigen Behörde abgestimmter Entsorgungsnachweis vorzulegen.

2.9.2 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Die Trasse verläuft im Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“. Weitere Schutzgebiete sind im Baugebiet nicht direkt betroffen.

2.9.3 Bäume und Flurgehölze

Die sich im Baubereich befindlichen Bäume sind während der Bautätigkeit nach den gültigen Richtlinien und Merkblättern zu schützen.

Im Wurzelbereich von Bäumen ist Handschachtung vorzusehen. Als Wurzelbereich ist der Kronentraufbereich zzgl. 1,5 m umlaufend anzusehen. Beschädigungen an Bäumen sind unverzüglich dem AG anzuzeigen. Bei Bauarbeiten entstehende Schäden an Wurzeln, Stamm oder Krone

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

sind zu Lasten des Verursachers zeitnah durch baumpflegerische Maßnahmen fachgerecht zu versorgen.

2.9.4 Biotope

Im Baubereich befinden sich keine Biotope.

2.9.5 Denkmale

Werden im Baustellenbereich Sachen oder Spuren von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt, ist dies unverzüglich dem AG und den Unteren Denkmalschutzbehörden anzuzeigen.

Die Fundstelle ist vorerst in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern.

2.9.6 Immissionsschutzbereiche und -Objekte

Die Baumaßnahme ist so durchzuführen, dass der Eingriff in den Naturhaushalt sowie in das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird. Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie nachstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Die Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden. Dies gilt auch für die Staubbildung im Baubereich, die durch geeignete Maßnahmen des AN auf ein unumgängliches Maß zu beschränken ist.

Für den gesamten Streckenabschnitt sind während der Bauphase die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm einzuhalten. Deshalb muss die Baustelle so eingerichtet und betrieben werden, dass

Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind (insbesondere durch den Einsatz geräuscharmer Bauverfahren und geräuscharmer Baumaschinen), Vorkehrungen getroffen werden, die die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß beschränken und lärmintensive Arbeiten nur werktags in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr ausgeführt werden.

Sollten, z. B. infolge betriebsorganisatorischer oder terminlicher Probleme, lärmintensive Arbeiten kurzzeitig in der Nachtzeit (20:00 bis 07:00 Uhr) oder Arbeiten an Sonn- und Feiertagen notwendig werden, so sind die jeweils betroffenen Stadt- und Gemeindeverwaltung sowie die betroffenen Anwohner so früh wie möglich zu informieren und erforderliche Befreiungen einzuholen. Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Richtwert nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Bei unbedingt erforderlichen Arbeiten in der Nähe von Wohnhäusern soll innerhalb des Nachtzeitraumes die Betriebszeit der Baustelle eine Dauer von insgesamt 2,5 Stunden nicht überschreiten.

Beim Betrieb von Baumaschinen, Baufahrzeugen und Baugeräten sind die in § 7 der 32. BImSchV aufgeführten Regelungen zum Betrieb von Geräten unter Beachtung der jeweiligen Gebietseinstufung einzuhalten.

Staubbelästigungen der Nachbarschaft sind durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik auf ein Minimum zu begrenzen, z. B. durch Container- und Fahrzeugabdeckungen und Befeuchten staubender Materialien, besonders bei anhaltender Trockenheit und Wind.

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Die Verschmutzung öffentlicher Verkehrswege durch Baufahrzeuge beim Verlassen des Baustellenbereiches ist weitestgehend zu vermeiden. Unvermeidbare Verschmutzungen sind schnellstmöglich zu beseitigen.

Es sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die schädliche Umwelteinwirkungen durch Erschütterungen vermeiden. Bei der Auswahl sind auch die in Ziffer 6 der Hinweise zur Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 10. Mai 2000 aufgeführten Maßnahmen einzubeziehen.

Die Bestimmungen und Anhaltswerte der DIN 4150 sind zu beachten.

2.9.7 Gewässer, Wasserschutzgebiete

Im Baubereich befinden sich keine festgelegten Wasserschutzgebiete und keine ausgewiesenen Gewässer.

Während der Baumaßnahme anfallendes Abwasser, wassergefährdende und -verunreinigende Stoffe, wie zementhaltiges Spülwasser, Kalkbrühen, Betonschlempen oder aus der Grundwasserhaltung entnommenes Grund- und Druckwasser sowie in den Baugruben angesammeltes Niederschlagswasser sind nach vorheriger Zustimmung der Stadtentwässerung Dresden GmbH in das Mischwassernetz abzuleiten oder nachweislich anderweitig sachgerecht zu entsorgen.

2.9.8 Wegekreuze, Meilensteine, Grenzpunkte, Festpunkte

Diese Anlagen sind nach den geltenden Gesetzen zu schützen. Alle im Bereich der Baustelle vorhandenen Wegekreuze, Meilensteine, Grenzpunkte bzw. amtliche Festpunkte dürfen nicht verändert werden. Werden solche Objekte im Zuge der Bauarbeiten verändert, entfernt oder beschädigt, so hat der AN die jeweils zuständige amtliche Stelle zu benachrichtigen. Die Kosten für Wiederherstellung trägt der AN.

2.9.9 Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz

Die sich aus der Bautätigkeit ergebenden Einschränkungen notwendiger Zufahrten für den Einsatz von Notfahrzeugen sind der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung rechtzeitig bekannt zu geben.

Bei Einschränkungen für den Straßenverkehr auf öffentlichen Straßen ist zusätzlich die zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle über den Beginn und das Ende der Maßnahme zu informieren.

2.10 Anlagen im Baubereich

Der AN hat die Pflicht, sich selbst über die genaue Lage der Versorgungsleitungen zu informieren. Sämtliche im Baubereich befindlichen Kabel und Leitungen sind während der Bauarbeiten zu verwahren und zu sichern. Im unmittelbaren Bereich von Kabeln und Leitungen sind die notwendigen Erdarbeiten ohne besondere Vergütung in Handschachtung auszuführen.

Bei Arbeiten in der Nähe von Kabel- und Rohrleitungsanlagen sind die Schutzvorschriften und Anweisungen der Eigentümer zu beachten. Weitergehende Forderungen der Versorgungsunternehmen sind zu beachten. Für Beschädigungen an deren Anlagen haftet der AN.



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Falls es zu kurzfristigen Arbeiten an Leitungen kommen sollte, hat eine Koordination dieser Arbeiten mit den anderen üblichen Arbeiten zu erfolgen.

Behinderungsansprüche und Mehrkosten können aufgrund des Vorhandenseins unterirdischer Leitungen nicht geltend gemacht werden.

Dem AG sind zurzeit keine Unternehmen mit Anlagen im Baubereich bekannt.

Dies entbindet den AN nicht von seiner Verpflichtung, die Lage eventuell vorhandener Leitungen zu erkunden. Mit den Leitungs- und Kabeleigentümern sind die erforderlichen Absprachen zu führen.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Im Baubereich, außer Anschluss Zufahrt an S 177alt, gibt es keinen öffentlichen Verkehr.

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1 Allgemeine Forderungen

Der AN ist über die gesamte Bauzeit für die Verkehrssicherung auf der Baustelle verantwortlich.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen möglichst geringgehalten wird. Verschmutzte Verkehrsflächen sind umgehend und fortwährend zu reinigen.

Das Aufstellen von Bauzäunen und dergleichen, die der AN zum Schutz seiner Baustelle, der Lager- und Bereitstellungsflächen, Unterkünfte usw. für zusätzlich erforderlich hält, sind Leistungen des AN und werden nicht besonders vergütet.

Die Beschilderung hat fortlaufend mit der Baumaßnahme zu erfolgen. Die Verkehrssicherungspflicht wird innerhalb des zeitlichen und örtlichen Rahmens der Bauarbeiten auf den AN übertragen. Beim AG verbleibt allein die Pflicht zur dahingehenden Überwachung des AN.

Baustellenverkehr

Die Zugänge und Zufahrten zur Baustelle und zu Lagerplätzen sind vom AN im Rahmen der VAO festzulegen und alle damit zusammenhängenden zusätzlichen Leistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Zu- und Abfahrten der Baustelle vom/zum übergeordneten Straßennetz sind durch den AN zu sichern, die Verkehrssicherungseinrichtungen sind nach Ein- und Ausfahrt sofort wieder zu schließen.

Berücksichtigung der Anliegerinteressen

Einschränkungen der Zufahrtsmöglichkeit während der Bauarbeiten sind mit den Anliegern abzustimmen und von ihnen schriftlich bestätigen zu lassen. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke ist ständig zu gewährleisten. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht.

Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksnutzer sind rechtzeitig vor einer Sperrung ihrer Zugänge nachweislich schriftlich zu informieren.

Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr ist jederzeit zu gewährleisten.

Verkehrsraum, Lichtraumprofile

Der AN darf den Verkehrsraum, der nicht unmittelbar in den Baustellenbereich fällt, für die Abwicklung der Bauarbeiten nur benutzen, soweit dies mit der Verkehrsrechtlichen Anordnung genehmigt worden ist. Sämtliche Lichtraumprofile sind während der gesamten Bauzeit freizuhalten.

Baustellensicherung

Die Überwachung der Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit der Baustellensicherung erfolgt im 24 h-Dienst und auch an Wochenenden und Feiertagen mindestens zweimal täglich. An arbeitsfreien Tagen mindestens einmal täglich sowie unverzüglich nach einem Unwetter oder Sturm (erste Kontrolle vor Beginn und zweite Kontrolle nach Ende der täglichen Arbeit). Die Durchführung der Kontrollen ist schriftlich nachzuweisen.

Das Vorhalten von Ersatzmaterial und der unverzügliche Ersatz von zerstörtem und abhanden gekommenem Material werden vorausgesetzt. Eingeschlossen ist die turnusmäßige Reinigung der aufgestellten Verkehrszeichen und Warneinrichtungen.

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Gegenüber dem AG ist der Störungsbeauftragte für die entsprechende Baustellensicherung zu benennen, ebenfalls ist zumindest die Erreichbarkeit über Telefon auf der Baustelle direkt zu kennzeichnen.

Es ist ein 24 h-Bereitschaftsdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen zu gewährleisten. Die Zugriffszeit für die Störungsbeseitigung bzw. das Beheben von Mängeln beträgt 1 Stunde.

Mobile Lichtsignalanlagen

Es dürfen nur Anlagen Typ C nach TL Transportable LSA 2022 zum Einsatz kommen. Spätere Anpassungen und Erweiterungen müssen ohne aufwändige Änderung der Hardware möglich sein.

Einschränkungen des fließenden Verkehrs auf der Staatsstraße beim Auf- und Abbau sind auf den Zeitraum außerhalb der verkehrlichen Spitzenstunden (Montag – Freitag Zeitbereich von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zu beschränken. Die Standflächen der mobilen LSA sind, einschließlich aller Ausrüstungsteile, im Rahmen des Abbaus vollständig zu beräumen, Schmutzablagerungen sind zu beseitigen.

Antragstellung zu Verkehrsraumeinschränkungen durch den Baubetrieb

Durch den Baubetrieb ist sofort nach Zuschlagserteilung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Antrag zur Verkehrsraumeinschränkung einschließlich der Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Zustimmung zur Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraumes zu beantragen, einschließlich deren Erwirkung. Die Verkehrszeichenpläne sind dem Antrag als pdf-Dateien sowie einmal in Papierform beizufügen. Die Auflagen der Verkehrsbehörde sind zu erfüllen und der örtlichen Bauüberwachung des AG zur Kenntnis zu geben.

Verkehrszeichenpläne, die ein größeres Papierformat als A 3 besitzen, sind dem Antrag in 4-facher Ausfertigung beizufügen.

Die Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen sind vom zuständigen Bauleiter des AG zu bestätigen, bevor sie bei der Verkehrsbehörde eingereicht werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind ferner für alle vom Bauvertrag betroffenen Verkehrswege - unabhängig von deren Klassifikation - nur nach den Regelungen des Vertrages bzw. in Abstimmung mit dem AG zu beantragen.

Die in den Vergabeunterlagen beschriebene Verkehrsführung ist mit den Verkehrsbehörden abgestimmt und einzuhalten. Zu vom AN beabsichtigten Änderungen der Verkehrsführung ist vor Ausführung die Zustimmung des AG einzuholen.

Der AG behält sich vor, alle nicht mit ihm abgestimmten Veränderungen in der Verkehrsführung innerhalb von 24 Stunden zu Lasten des AN in einen vertragsmäßigen Zustand versetzen zu lassen. Dabei gehen alle mit der Vertragsverletzung verbundenen Kosten (einschließlich von Folgekosten und/oder Forderungen Dritter) zu Lasten des AN.

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten sind der Straßenverkehrsbehörde, dem zuständigen Polizeischutzbereich, der örtlichen zuständigen Polizeistation sowie der Rettungsleitstelle folgende Angaben schriftlich mitzuteilen:

Beginn der Arbeiten und Art der Behinderung,
Verantwortlicher für die Verkehrssicherung (Anschrift und Telefonnummer) und
Bauablaufplan.

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Die Verkehrsrechtliche Anordnung muss auf der Baustelle zur Einsicht vorliegen. Beginn und Ende der Verkehrsraumeinschränkung sind gemäß § 45 StVO der Straßenverkehrsbehörde anzuzeigen. Die Verpflichtung des AN zur Verkehrssicherung besteht bis zur vertragsgerechten und vollständigen Erfüllung des Bauvertrages. Eine Unterbrechung der Bauarbeiten befreit den AN nicht von dieser Verpflichtung.

3.1.2 Verkehrsführung während der Bauzeit

Im Vorfeld der Baumaßnahme Los 4.2 ist gemäß U16.1, Phase 0 eine Instandsetzung der vorhandenen Zufahrt an der S 177alt in der Ortslage Wünschendorf zum Flurstück 654 durchzuführen.

Die Herstellung der Zuwegung Agrarproduktion erfolgt in Phase 1, die Sicherung des Baufeldes erfolgt außerhalb des vorhandenen Wirtschaftsweges. Zur Herstellung des Anschlusses der geplanten Zuwegung an den vorhandenen Wirtschaftsweg (Phase 2) erfolgt die Sperrung des Wirtschaftsweges im Bereich der Zuwegung (60m, s. Unterlage 16.1).

Verkehrsphasen

Phase 0

- Instandsetzung der vorhandenen Grundstückszufahrt an der S 177 bis zum Beginn des vorhandenen Plattenbelages
- für die Engstellen-LSA sind durch den AN die Ausführungsunterlagen für die provisorische LSA zu erarbeiten (einschließlich endgültiger Abstimmung der jeweiligen LSA-Ausrüstung, Beschilderung an LSA-Masten und Markierung)

Phase 1

- Neubau der Zuwegung Agrarproduktion

Phase 2

- Herstellung des Anschlusses der geplanten Zuwegung an den vorhandenen Wirtschaftsweg einschließlich Ertüchtigung der angrenzenden Bereiche des vorhandenen Wirtschaftsweges über eine Länge von 60 m

3.1.3 Besondere Schwerpunkte

Das Kontrollbuch für die Verkehrssicherung ist arbeitstäglich dem AG vorzulegen.

Die ständige Zufahrt von Not- und Rettungsfahrzeugen ist zu gewährleisten.

Der AN hat mit den ansässigen Landwirtschaftsunternehmen Abstimmungen zur Erreichbarkeit der Felder und Anlagen sowie zur Sicherung der landwirtschaftlichen Transporte zu treffen.

Diese Abstimmungen sind zu dokumentieren.

3.2 Bauablauf

Die Gestaltung des Bauablaufes ist unter Berücksichtigung der Ausführungsfristen nach den besonderen Vertragsbedingungen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen dem AN grundsätzlich freigestellt.

Die Leistungen sind so abzustimmen und zu koordinieren, dass Behinderungen und daraus resultierende Verzögerungen ausgeschlossen werden. Zusätzliche Aufwendungen, die durch mangelhafte Koordinierung gleichzeitig laufender Bauarbeiten auftreten, werden nicht anerkannt.

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Die Bauarbeiten sind in der Betriebsform 2 - Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichtes zu realisieren.

Folgende Vorleistungen sind vor den eigentlichen Bauarbeiten zu erbringen:

Abstimmung der Verkehrsführung mit den Verkehrsbehörden sowie dem AG
Koordinierung und Abstimmung der Ausführung mit der zuständigen Gemeindeverwaltung sowie den Anliegern.

Koordinierung und Abstimmung mit den Anliegern und Gewerbetreibenden bzw. landwirtschaftlichen Betrieben in Bezug auf die ständige Gewährleistung der Zu- und Ausfahrt zu den Grundstücken, Gewerbe- und land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen.

Vom AN ist für die Baustelle vor Bauausführung eine Bestandsvermessung auszuführen.
Ausführung der Bauabsteckung sowie Stationierung.

Rechtzeitig vor Baubeginn hat der AN eine Bauanlaufberatung mit dem AG, dem Verkehrsamt des LRA SS-OE, der Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf/Dittersbach sowie den ansässigen Landwirtschaftsunternehmen mit dem Ziel durchzuführen, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Baudurchführung und Erreichbarkeit zu klären.

Die Ablaufplanung über die zeitliche Abfolge der Bauausführung hat durch den AN unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen, der Verkehrsbelegung und den folgenden Bedingungen zu erfolgen.

Für mögliche Umfahrungen, nach Wahl des AN, sind die Baufeldgrenzen einzuhalten.

Ein detaillierter Bauablaufplan ist durch den AN zur Bauanlaufberatung zu übergeben. Mit der Bestätigung des Bauablaufplanes durch den AG wird dieser Plan Vertragsbestandteil. Die Anforderungen an den Bauablaufplan sind in Abschnitt 4.2.1 aufgeführt.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle mit qualifiziertem Fachpersonal und der erforderlichen Technik so zu besetzen, dass eine einwandfreie und reibungslose Abwicklung des Bauvertrages gewährleistet ist.

3.2.2 Zeitliche Beschränkungen

Verkehrsregelnde Maßnahmen zum Baubeginn dürfen nie an einem Montag, Freitag oder an einem auf einen Feiertag folgenden Tag beginnen.

Die zur Einhaltung von Bauvertragsterminen erforderliche Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Arbeiten im Mehrschichtsystem werden nicht gesondert vergütet.

3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Sofern nötig koordiniert der AN die Arbeiten anderer im Baufeld beschäftigter Unternehmen mit seinen übrigen Leistungen.

3.3 Wasserhaltung

Für die Ableitung des Oberflächenwassers im Baubereich ist der Auftragnehmer verantwortlich. Eine gesonderte Vergütung erfolgt dafür nicht.



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Vor Einleitung des anfallenden Niederschlags- und Brauchwassers in die Vorflut ist dieses über temporäre Absetzbecken zu führen. Ein direktes Einleiten in Gewässer von und in Baugruben und im Baubereich anfallendem Wasser ist nicht zulässig.

Für das Einleiten von Oberflächenwasser in die Vorfluter ist rechtzeitig bei der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.

3.4 Baubehelfe

Baubehelfe werden nicht gesondert vergütet.

3.5 Stoffe, Bauteile, Baugeräte

3.5.1 Allgemeines

Alle Stoffe und Bauteile sind auf der Baustelle entsprechend der Leistungsbeschreibung einzusetzen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.

Sofern in den Leistungspositionen nicht ausdrücklich auf die Bereitstellung von Material seitens des Auftraggebers hingewiesen wird, hat der Auftragnehmer alle zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Baustoffe und Bauteile zu liefern.

Alle Materialien müssen den Technischen Lieferbedingungen und DIN entsprechen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfbescheide für verwendete Baustoffe, Bauteile und Bauarbeiten sind dem AG rechtzeitig zu übergeben.

Werden andere Materialien als im LV ausgewiesen verwandt, so ist deren Gleichwertigkeit vom AN nachzuweisen und vom AG genehmigen zu lassen.

3.5.2 Erdbau

Zu liefernde Böden haben der Zuordnungsklasse Z 0 nach LAGA zu entsprechen.

3.5.3 Mineralstoffe

Die zur Verwendung vorgesehenen Gesteinsbaustoffe müssen eine Zulassung des SMWA für den jeweiligen Einsatzzweck besitzen.

3.5.4 Asphalt

Für die Herstellung der Zuwegung Agrarproduktion ist kein Asphalteinbau vorgesehen. Die Instandsetzung der Zufahrt an der S 177alt ist gemäß den aktuell gültigen Regelwerken auszuführen.

3.5.5 Pflaster und Plattenbeläge

Für und nach dem Einbau von Pflaster- und Plattenbelägen sind bei ungeeigneten Witterungsbedingungen Schutzvorkehrungen gemäß DIN 18318 Abschnitt 3.1.3 in Verbindung mit 4.2.13 zu treffen.



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Die Auswahl der Schutzmaßnahmen trifft der AN in Eigenverantwortung zur Sicherung der Bauleistung.

Die damit verbundenen Kosten (einschließlich von Folgekosten und/oder Forderungen Dritter) gehen zu Lasten des AN und werden nicht gesondert vergütet.

3.6 Abfälle

Werden während der Bauausführung Hinweise auf zusätzliche schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt oder werden schädliche Bodenveränderungen verursacht, so sind diese der zuständigen unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) unverzüglich anzuzeigen. Die weiteren Maßnahmen sind im Benehmen mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde zu treffen. Bis dahin sind belastete Flächen sofort zu sichern. Insbesondere bei der Berührung oder dem Anschnitt von Kontaminationsherden (z. B. verdeckte Deponien, Ablagerung unbekannter Stoffe, Mineralöllinsen, Verkippung von Mineralien u. ä.) im Zuge von Erd- oder sonstigen Bauarbeiten sind sofort Maßnahmen zu ergreifen, die eine Gefährdung oder eine Kontaminationsverschleppung ausschließen.

Anfallende kontaminierte Materialien sind unter Beachtung der „Technischen Regeln“ der LAGA bzw. der RuVA-StB einer schadlosen Verwertung zu zuführen.

Nichtverwertbare gefährliche Abfälle sind gemeinwohlverträglich in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage, mit elektronischer Nachweisführung zu entsorgen.

Der AG überträgt dem AN gemäß Leistungsverzeichnis die Pflichten und Aufgaben zur elektronischen Nachweisführung nach NachwV mittels eANV.

Es sind die vollständigen elektronischen Nachweise und Register gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu führen.

Eine Verwertung der aus dem Bodenaushub angefallenen Abfallstoffe außerhalb des geplanten Vorhabens und der Einbau von Bodenmaterialien von einem anderen Herkunftsort (Massenzuführung im Zuge von Bodenaustauschmaßnahmen) ist nur zulässig, wenn die Stoffe auf mögliche Schadstoffbelastungen untersucht und als verwertungsfähig eingestuft wurden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Bei einer Verwertung außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht ist eine Einzelfallbetrachtung nach Maßgabe des Bodenschutzrechts notwendig; der Erlass des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vom 27. September 2006 zum Merkblatt 20 der LAGA ist zu beachten.

Bei einer Verwertung im Rahmen des Auf- und Einbringens auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht sind die Anforderungen des § 12 BBodSchV, im Hinblick auf den Schadstoffgehalt die Vorsorgewerte nach Nr. 4 des Anhangs 2 BBodSchV zu beachten.

Ist eine Verwertung der angefallenen Abfallstoffe nicht möglich (z. B. wegen Schadstoffbelastung), sind diese dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

3.7 Winterbau

Winterbau ist für die Durchführung der Maßnahme nicht vorgesehen. Andere witterungsbedingten Erschwernisse sind in die Bauablaufplanung einzubeziehen und begründen keine Zeitverzögerung oder Verlängerung der Bauzeit. Kommt es zu einem Bauverzug, den der AN wegen nicht



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

ausreichender Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze zu vertreten hat, kann er keine Mehrkosten für die Arbeit unter ungünstigen Witterungsbedingungen geltend machen.

3.8 Beweissicherung

Der AG geht davon aus, dass die die in VOB/B, § 3, Ziffer 4 bezeichneten Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Alle baulichen Anlagen, die sich im Baufeld, an den Baufeldgrenzen und an den Transportwegen befinden, bzw. alle vom AN als Baustellentransportwege sowie als Zu- und Abfahrten genutzten Wege, sind in Form einer Zustandsfeststellung mit ausführlicher Fotodokumentation (Digitalfotografien im Format .jpg, in einer Auflösung von mindestens 5 MP) vor Beginn der Bauarbeiten zu dokumentieren. Die Dokumentation sollte gemeinsam mit dem Baulastträger (bzw. Wegeeigentümer) erfolgen.

Werden Schäden festgestellt, sind diese zu protokollieren. Der Eigentümer des jeweiligen Grundstückes hat das Protokoll mit zu unterzeichnen.

Eine Kopie der Zustimmung des Baulastträgers zur Nutzung des Verkehrsweges ist dem AG zu übergeben.

Die Unterlagen der Zustandsfeststellung sind vor Beginn der Arbeiten dem AG im Original und einer Farbkopie zu übergeben. Die Aufwendungen für die Zustandsfeststellung sind in die entsprechende Position einzurechnen. Sie dient auch zur Abwendung von unberechtigten Forderungen Dritter gegenüber dem AN und dem AG.

Nach Abschluss der Arbeiten wird bei einer gemeinsamen Kontrolle der Zustand der baulichen Anlagen und der Wege erneut überprüft und etwaige Veränderungen werden festgestellt. Bei Beanstandungen werden Nachbesserungen erforderlich, die vom AN auf Veranlassung des AG ohne besondere Vergütung zu leisten sind. Grundsätzlich gilt, dass der ursprünglich vorgefundene Zustand der baulichen Anlagen und Wege wieder hergestellt werden muss.

Die Schlusszahlung kann erst erfolgen, wenn eine schriftliche Bestätigung aller Betroffenen vorliegt, wonach deren Ansprüche gegenüber dem AN abgegolten sind (Entlastungsbescheinigung).

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsmaßnahmen im Baubereich liegen in der Verantwortung des AN.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

Entstehen infolge der Arbeiten Schäden an Leitungen, dann haftet der AN bei möglichen Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, es sei denn, der AN hat diese Leistung trotz vorgetragener Bedenken auf Anweisung des AG ausgeführt.

3.10 Belastungsannahmen

Dem geplanten Wirtschaftsweg ist eine hohe Beanspruchung gemäß DWA-A 904 zuzuordnen.

Für alle im Straßenkörper verlaufenden Rohrleitungen, Durchlässe usw. ist die Straßenverkehrslast SLW 60 anzusetzen.



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

3.11.1 Vermessungsleistungen

Die vom AN auszuführenden und für die Bauarbeiten notwendigen Vermessungsarbeiten sind von qualifizierten Fachkräften unter der Leitung und Verantwortung eines Vermessungsingenieurs ausführen zu lassen.

Alle Absteckungs- und sonstigen Vermessungsarbeiten hat der AN selbst so rechtzeitig durchzuführen, dass eine Abnahme durch die Bauüberwachung ohne Behinderung der Bauarbeiten möglich ist.

Der AN trägt für die richtige und planmäßige Lage und Höhe aller von ihm ausgeführten Arbeiten die Verantwortung.

Alle Vermessungs- und Absteckungspunkte sind vom AN durch Kontrollmaße und zusätzliche Ausgangspunkte durchgreifend zu überprüfen.

Die Messprotokolle übergibt der AN der Bauüberwachung laufend nach Baufortschritt und die letzten Ergebnisse spätestens zur Abnahme.

3.11.1.1 Vermessungskonzept

Der AN hat die Methoden und Verfahren der baubegleitenden Absteckung, der stichprobenartigen Eigenüberwachungsmessungen, der Kontrolle von einzelnen Bauzuständen, der Messungen zur Erfassung von Bewegungen und Deformationen und der fortlaufenden Bestandserfassung als Grundlage für den Bestandsplan darzulegen.

Die Verantwortung für eine fehlerhafte Bauausführung infolge von Berechnungs-, Vermessungs- und Absteckfehlern trägt der AN. Die Messprotokolle übergibt der AN der BÜ spätestens zur Abnahme.

3.11.1.2 Abgabe der Vermessungsunterlagen

Nach Abschluss der Baumaßnahme hat der AN alle von ihm erarbeiteten vermessungstechnischen Unterlagen (Berechnungen, Pläne, Koordinaten- und Höhenverzeichnisse, graphische Auswertungen usw.) im Original, in Ordnern zusammengestellt und mit entsprechenden Erläuterungen versehen, dem AG zu übergeben. Diese werden Gegenstand der Bestandsunterlagen.

als Lagebezug gilt: ETRS89_UTM33

als Höhenbezug gilt: DHHN2016

Entsprechende Mehraufwendungen bei der Transformation von RD83 auf ETRS89 bzw. von DHHN92 auf DHHN2016 sind in die LV-Positionen zur Erstellung der Bestandsunterlagen mit einzurechnen.

Die Messergebnisse der Schlussvermessung müssen vor der Abnahme dem AG vorliegen.

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

3.11.2 Aufmaßverfahren

3.11.2.1 Allgemein

Sind Aufmaße zum Nachweis der Leistung erforderlich, werden sie positionsweise auf einem eigenen, nummerierten Blatt erstellt.

Bei den Positionen des Leistungsverzeichnisses, deren Abrechnung nach Auf- bzw. Abtragsprofilen erfolgt, sind zur Abrechnung die REB-Verfahrensbeschreibungen 20.073 und 21.013 anzuwenden.

Die hierzu notwendigen Nivellements sind vom AN gemeinsam mit dem AG durchzuführen. Es erfolgt mindestens eine arbeitstägliche Übergabe der erhobenen Daten für die Abrechnung.

Für Positionen des LV, für die ein Gewichtsnachweis der Baustoffe erforderlich sind, erfolgt die Abrechnung nach den Original Liefer-/Wiegescheinen.

Die Wiegescheine haben den ZVB/E-StB, Ziffer 104 zu entsprechen, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Wenn unvorhergesehene Arbeiten anfallen, ist vor ihrer Ausführung mit dem AG zu vereinbaren, in welcher Form diese Leistungen abgerechnet werden.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

3.11.3 Bestandsunterlagen, Abschlussnivellement

1.1.1.1 Bezugssysteme

Nach der betreffenden Position des LV führt der AN die Schlussvermessung durch und erstellt die Bestandsunterlagen.

Alle Daten und Unterlagen für die Bestandsdokumentation sind auf Grundlage des amtlichen Lage- und Höhenbezugssystems des Freistaates Sachsen zu erstellen:

Als Lagebezug gilt: DE_ETRS89/UTM Zone 33 N

Als Höhenbezug gilt: DE_DHHN2016_NHN

Die örtliche Datenerfassung hat auf Grundlage und mit dem Aufnahmeumfang der RAS-Verm 2001 und dem Katalog Grundpläne 2002 in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

1.1.1.2 Aufnahmeumfang der baubegleitenden Vermessung

Zum Aufnahmeumfang der baubegleitenden Vermessung gehören sämtliche zur Baumaßnahme gehörenden Objekte innerhalb der Baumaßnahmegrenzen und gemäß Baubeschreibung. Die Vermessung hat mit der Punktgenauigkeit gemäß RAS-Verm zu erfolgen. Das bedeutet im Regelfall eine Genauigkeit mit einer Standardabweichung von 2,0 cm in der Lage und 1,0 cm in der Höhe. Im Fahrbahnbereich sind die Punkte der Fahrbahnränder, die Fahrbahnmitte, alle durchgehenden und unterbrochenen Markierungen (Aufmaß Markierungsmitte), die Sperrflächen und sonstigen Markierungen, wie z.B. Richtungspfeile sowie sämtliche Baunähte und Übergangskonstruktionen zu messen. Der Abstand der Querprofile für die zu messenden Punkte soll 20m nicht überschreiten. Außerhalb der Querprofilintervalle sind zusätzlich die äußere Begrenzung von Fahrbahnerneuerungen sowie alle Umringe für Deckenerneuerungsbereiche mit unterschiedlichem Material bzw. Schichtstärken zu vermessen. Sämtliche betroffenen unter und oberirdischen Leitungen einer Baumaßnahme sind einschließlich zugehöriger Objekte wie Masten, Schächte,

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

Schieber, Armaturen, Schilderpfähle usw. vermessungstechnisch zu erfassen. Dabei sind die Leitungsart, das Leitungsmaterial und die Leitungsdimension zu erfassen. Bei Schächten sind die Höhen für Deckel, Sohle sowie alle Ein- und Ausläufe zu erfassen. Zum Aufnahmeumfang der Entwässerung gehören darüber hinaus sämtliche Gräben, Mulden, Rinnen und technischen Anlagen. Die Grenzen zwischen den Befestigungsarten (Bitumen-, Pflaster-, Betonflächen, unbefestigt usw.) sind zu erfassen und zu beschriften. Dazu gehören auch ein- oder mehrreihige Pflasterstreifen und Borde. Hochborde sind grundsätzlich mit zwei Punkten zu messen, einmal vorn-unten und einmal hinten-oben. Tiefborde sind ebenfalls mit zwei Punkten zu vermessen, um die Breite ermitteln zu können. Zur Einordnung der Baumaßnahme in das Stationierungssystem der Straße sind sämtliche Stationszeichen, Bauwerkstafeln und Ortsdurchfahrtzeichen mit ihrem exakten Standort und dem gesamten Text zu erfassen.

1.1.1.3 Datenformate und Datenqualität

Die Daten der baubegleitenden Vermessung sind als CARD/1-Projekt auf der Grundlage des aktuellen Vorlagenprojektes anzulegen, welcher den Katalog Grundpläne 2002 vollständig abbildet. Die gültigen Bezugssysteme, die Ebenenbelegung sowie die Punkt- und Objektkodierung sind im Vorlagenprojekt bereits richtig angelegt und sollen nicht verändert werden. Sämtliche Daten sind als CARD/1-Projekt (ab Version 9.1) zu übergeben. Zum Projektumfang gehören sämtliche Plotvereinbarungen und Plotdateien. Das CARD/1-Projekt soll ausschließlich gemessene Bestandsdaten enthalten und keine gerechneten Punkte und keine übernommenen Daten aus der Planung. Linien sind als Polygone zu erzeugen. Splines sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Punkte sind grundsätzlich mit gemessener Höhe zu übergeben. Symbole und Linien müssen Punktbezug haben.

Folgende Unterlagen sind als Bestandsdokumentation der Baumaßnahme zu erstellen und in den angegebenen Datenformaten zu übergeben:

- Achsen (Datenart 040 oder Achsformat CARD-intern)
- Übersichtsplan (PDF)
- Lagepläne einschließlich aller betriebseigenen Leitungen und Leitungen fremder Eigentümer (CARD/1, PDF)
- Entwässerungspläne mit Schachtliste bis zur öffentlichen Vorflut mit Schachthöhen (Deckel- und Sohle), Leitungsart, Leitungsmaterial und Leitungsdimension (CARD/1, PDF)
- Beschilderungspläne (CARD/1, PDF)
- Pläne der Schutz- und Leiteinrichtungen (CARD/1, PDF)
- Schlussnivelement (Decke) im Intervall von 20m (ASCII-Daten)
- Regelquerschnitte mit Deckenaufbaudaten (PDF)
- Erfassungsblatt Straßenaufbaudaten (PDF siehe Anlage 3)

3.12 Prüfungen

3.12.1 Eignungsnachweise

Für die zu verwendenden Baustoffe ist **rechtzeitig vor** Verwendung die Eignung nachzuweisen. Fehlen die Ergebnisse der Eignungsnachweise, erfolgt **kein** Baubeginn.



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

3.12.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Der AN hat seine Eigenüberwachung nach den ZTV auszuführen. Die Ergebnisse stellt er unverzüglich dem AG zur Verfügung.

Die qualitätsgerechte Ausführung von Leistungen der Nachunternehmer wird vom AN gewährleistet und geprüft.

- Erdbau
Für die Eigenüberwachung nach ZTV E-StB kommt die Prüfmethode M 3 zur Anwendung. Der AN legt dem AG **rechtzeitig vor** der Ausführung eine Prüfkonzeption für die Eigenüberwachungen vor.
- Bankette
Besonderer Wert ist auf die Überprüfung der vorgeschriebenen E_{v2} -Werte zu legen.

3.12.3 Kontrollprüfungen

3.12.3.1 Allgemeines

Der AG behält sich eigene Kontrollprüfungen vor. Der AN unterstützt dabei den AG gemäß den Festlegungen des LV.

Die Probenahmen zu Kontrollprüfungen und die versandfertige Verpackung der Proben werden vom AN unter Anwesenheit eines Beauftragten des AG durchgeführt.

Der Versand der Proben und die Durchführung der Prüfungen dürfen nur vom AG oder einer von ihm anerkannten Prüfstelle durchgeführt werden.

3.12.3.2 Betonqualität Pflasterbettungen

Im Rahmen der Kontrollprüfungen werden vom AG die Betonqualität der Pflasterbettungen sowie der Betonbettung und der Rückenstütze geprüft. Werden die Druckfestigkeiten nach VOB/C, DIN 18318 Ziff. 3.9 nicht erreicht, führt dies zu einer Rückweisung der mangelhaften Leistung.

3.12.4 Abnahme

Die Leistung wird förmlich abgenommen.



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Mit den Vergabeunterlagen werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Übersichtskarte
Übersichtslageplan
Lageplan
Straßenquerschnitt
Lageplan Verkehrssicherung

Dem AN werden folgende Unterlagen mit Zuschlagserteilung übergeben:

Absteckung

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Der AN hat folgende Unterlagen zu erstellen bzw. zu beschaffen:

EFB 221 bzw. 222 (Übergabe an AG 12 WT nach Zuschlagserteilung)
Baustelleneinrichtungsplan
Vermessungsunterlagen
Bestandspläne
Dokumentationsaufnahmen
Beweissicherung
Schachterlaubnisscheine
Verkehrsrechtliche Anordnungen für Verkehrsführungen
Engstellen-LSA einschließlich VTU
Baustellenbeschilderungsplan
Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
Anlieferung von Hauptbaustoffen,
Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges und dergleichen)
Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
Eignungsnachweise
Zertifikate für verwendete Baustoffe
Eigenüberwachung
Verwertungs- bzw. Entsorgungsnachweise



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

4.2.1 Bauablaufpläne

Bauablaufpläne werden nicht Bestandteil des Vertrages. Sie dienen u. a. zur Information des Auftraggebers (ggf. Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen/Gewerken, Disposition der ÖBÜ-Kräfte) und zur terminlichen Überwachung der Arbeiten.

Die Erstellung und Fortschreibung der Bauablaufpläne werden nicht gesondert vergütet.

Die Bauablaufpläne sind spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung als Balkenpläne oder Weg-Zeit-Diagramme vorzulegen.

Die Bauablaufpläne sind fortzuschreiben und vorzulegen sobald Änderungen eintreten. Für den zurückliegenden Zeitraum ist ein Soll/Ist-Vergleich vorzunehmen. Für den zukünftigen Zeitraum ist das ursprüngliche Soll mit anzugeben.

Die Bauablaufpläne sind mit dem Stand der Fortschreibung zu versehen und digital sowie 2-fach als Papierausdruck abzugeben. Die digitale Fassung des Bauablaufplanes ist als .pdf sowie als .mpp zu erstellen.

Die Bauablaufpläne müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Sie sind in Wochentage einzuteilen. Es müssen alle wesentlichen Vorgänge (siehe Abschnitt 4.2.1.1 ff.) mit Anfangs- und Endtermin und der Dauer enthalten sein. Die Abhängigkeiten der Vorgänge und der kritische Weg sind darzustellen. Sämtliche im Bauvertrag genannten Termine, Zwischentermine und Fristen sind mit aufzunehmen, ebenso die Termine von Gewerken Dritter.

4.2.1.1 Wesentliche Vorgänge allgemein

Baustelleneinrichtung und -räumung

Vorbereitende Arbeiten (Freimachung, Baumfällungen, ggf. auch Kampfmittelsuche, Archäologie)

Einrichten, Änderung bzw. Abbauen der Verkehrsführung

4.2.1.2 Wesentliche Vorgänge Straßenbau

Rückbau gebundener Befestigungen

Erdbau (ggf. getrennt nach Abtrag, Auftrag, Bodenverbesserung)

Oberbau Straße und Wirtschaftsweg

Grabenberäumung

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (gemäß § 1 Nr. 2 VOB/B)

Produkte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und Ursprungswaren aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau-Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

5.1 Anzuwendende ZTV

Anzuwendende ZTV, die Vertragsbestandteile werden, sind im Folgenden aufgeführt.

| | Regelwerk Straßenbau | Bezugs- quelle |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV A-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12) | FGSV 976 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV Asphalt-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13) | FGSV 799 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV Baum Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau, (ZTV Baum-StB 04) ARS BMVBW Nr. 26/2004 vom 15.11.2004 – S 13/14.87.20-09/40 Va 04 | Forschungsgesellschaft Landschafts- entwicklung Landschaftsbau e.V. Colmantstr. 32 D-53115 Bonn |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV Baumpflege Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, 2017 | Colmantstr. 32 D-53115 Bonn |
| <input type="checkbox"/> | ZTV BEA-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen Ausgabe 2009/Fassung 2013 (ZTV BEA-StB 09/13) | FGSV 798 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV BEB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen, Ausgabe 2015 (ZTV BEB-StB 15) | FGSV 898 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV Beton-StB 07 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07) | FGSV 899 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV E-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2017 | FGSV 599 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV Ew Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014 (ZTV Ew-StB 14) | FGSV 598 |



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

| | Regelwerk Straßenbau | Bezugs- quelle |
|-------------------------------------|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | ZTV - FLN Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen der Deutschen Bundespost (DBP) für Bauleistungen am Fernmeldeleitungsnetz (ZTV-FLN) Teil 11: Auslegen von Erdkabeln, Ausgabe 1985 | FTZ |
| <input type="checkbox"/> | ZTV FRS-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme Ausgabe 2013, Fassung 2017 (ZTV FRS-StB 13, Fassung 2017) | FGSV 367 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV Fug-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15) | FGSV 897/1 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV-ING Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten Ausgabe Oktober 2022, einschließlich der jeweiligen Hinweise und DIN-Fachberichte entsprechend der auszuführenden Leistungen | www.bast.de |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV La-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2018 (ZTV La-StB 18) | FGSV 224 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV - Lsw Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen, Ausg. 2022 (ZTV-Lsw 22) | FGSV 258 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV LW Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau Ländlicher Wege Ausgabe 2016 (ZTV LW 16) | FGSV 675 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV M 13 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2013 (ZTV M 13) in Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2016 vom 02.11.2016 | FGSV 341 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV Pflaster Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen, Ausgabe 2020 (ZTV Pflaster-StB 20) | FGSV 699 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV-SA Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997, Berichtigter Nachdruck Juni 2001 (ZTV-SA) | FGSV 369 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV SoB-StB 20 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020, Fassung 2021 (ZTV SoB-StB 20) | FGSV 698 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV Verm-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau Ausgabe 2001 (ZTV Verm-StB 01) | FGSV 247 |

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

| | Regelwerk Straßenbau | Bezugs- quelle |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV VZ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen, Ausgabe 2011 | FGSV 395 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV - W Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) Stand Juli 2015 <input type="checkbox"/> - Technische Bearbeitung (Leistungsbereich 202), Ausgabe 2010 <input type="checkbox"/> - Erdarbeiten (Leistungsbereich 205), Ausgabe 1992 <input type="checkbox"/> - Landschafts- und Lebendbau (Leistungsbereich 207 u. 211), Ausgabe 2006 <input type="checkbox"/> - Wasserhaltung (Leistungsbereich 208), Ausgabe 1989 <input type="checkbox"/> - Dränarbeiten in der Landwirtschaft (Leistungsbereich 212), Ausgabe 1983 <input type="checkbox"/> - Spundwände, Pfähle, Verankerungen (Leistungsbereich 214), Ausgabe 2008 <input type="checkbox"/> - Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton (Leistungsbereich 215), Ausgabe 2012 <input type="checkbox"/> - Nassbaggerarbeiten (Leistungsbereich 206), Ausgabe 2008 <input type="checkbox"/> - Böschungs- u. Sohlensicherungen (Leistungsbereich 210), Ausgabe 2006 <input type="checkbox"/> - Baugrunderschließung und Bohrarbeiten (Leistungsbereich 203), Ausgabe 1999 <input type="checkbox"/> - Stahlwasserbau (Leistungsbereich 216/1), Ausgabe 1998 <input type="checkbox"/> - (Elektrische Antriebe und örtliche Steuerungen von Stahlwasserbauten - (Leistungsbereich 216/2), Ausgabe 1998 <input type="checkbox"/> - Korrosionsschutz im Stahlwasserbau (Leistungsbereich 218), Ausgabe 2009 <input type="checkbox"/> - Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken (Leistungsbereich 219), Ausgabe 2004 <input type="checkbox"/> - Kathodischer Korrosionsschutz in Stahlwasserbauten (Leistungsbereich 220), Ausgabe 2011 | https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/stlk-w-ztv-w |

Vertragsbestandteil sind die in den verwendeten Leistungsbereichen des STLK im Abschnitt „Hinweise zur Anwendung des STLK“ unter Punkt 2, Zusätzliche Technische Vorschriften, genannten Richtlinien, Vorschriften u. ä. in der jeweils aktuellen Fassung.

5.2 Anzuwendende Normen

Alle in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der drei Monate vor dem Eröffnungstermin gültigen Fassung.

5.3 Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter

Die mit dem Bauvertrag vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen benannten Technischen Lieferbedingungen (TL), Technischen Prüfvorschriften (TP), Richtlinien (RL) und Merkblätter (MB) in ihrer aktuellen Fassung sind Vertragsbestandteil. Für die in diesen TL, TP,

Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

RL und MB benannten Regelwerke gilt dies ebenfalls. Dort nicht benannte Regelwerke bzw. nach dem Einführungsdatum der ZTV veröffentlichte Regelwerke sind nachstehend aufgeführt.

5.3.1 Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfbedingungen

| | Regelwerk | Bezugsquelle |
|-------------------------------------|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> | TL BE-StB Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen Ausgabe 2015 | FGSV 793 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | TL Transportable LSA Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen Ausgabe 2023 | FGSV 368/9 |

5.3.2 Richtlinien und Merkblätter

| | Richtlinie/Merkblatt | Bezugsquelle |
|-------------------------------------|---|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, RSA, Ausgabe 2021 | FGSV 370 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen, Ausgabe 1994 | FGSV 235 |
| <input type="checkbox"/> | Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen, M AQ, Ausgabe 2022 | FGSV 261 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an den Straßen, MVAS 99, Ausgabe 1999 | FGSV 371 |

5.3.3 Sonstiges

| | Regelwerk | Bezugsquelle |
|-------------------------------------|---|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Begriffsbestimmungen RAB 10 (Stand 12.11.2003) Bekanntgabe im BArbBl. | B 6767 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) RAB 30 (Stand 27.03.2003) Bekanntgabe im BArbBl. | B 6747 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan – SiGe-Plan | B 6768 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Technische Regeln für Arbeitsstätten, Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen, ASR A5.2, Ausgabe 2018, Fassung 2022 | FGSV 37099 |
| <input type="checkbox"/> | Gütebestimmungen für organische Mulchstoffe und Komposte für den Landschaftsbau | FLL 15039402 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Regel - Saatgut - Mischungen Rasen 2011 | FLL 17031101 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut, 2014 | FLL 17051401 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Saatgutverordnung | |



Projekt - Nr.: M 0000 0222
Baubeschreibung

| | Regelwerk | Bezugsquelle |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Düngemittelverordnung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Sammlung REB: Regelungen für die Elektronische Bauabrechnung | FGSV |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung Teil: Straßenbautechnik Stand: 01.02.2016 | http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm |
| <input type="checkbox"/> | DIN CEN/TS 12390-9: 2006-08 (Vornorm) Prüfung von Festbeton - Teil 9: Frost- und Frost-Tausalz-Widerstand - Abwitterung | Beuth Verlag www.beuth.de |
| <input type="checkbox"/> | Sächsische Prüfrichtlinie für die Bestimmung des Frost-Taumittel- Widerstandes von zementgebundenen Bauteilen Ausgabe 12/2002 | http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm |
| <input type="checkbox"/> | Arbeitsanweisung zur Ermittlung und Bewertung des Kalkstein-/Dolomit- Fülleranteils im Asphalt Ausgabe 01/2016 | http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Rundschreiben StB28/7182.8/5/2523413- Maßnahmen zur Steigerung der Asphalteinbauqualität (stufenweiser Einsatz von thermoisolierten Transportfahrzeugen und Beschickern) | |
| <input type="checkbox"/> | Güte- und Prüfbestimmungen für Abscheidetechnik, Fassung Sept. 2010 | Gütegemeinschaft Entwässerungs- technik e.V. |

Inhaltsverzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| Titel | Bezeichnung | Seite |
|--------------|--|--------------|
| 00. | Baustelleneinrichtung/Hilfsleistungen..... | 3 |
| 00.00. | Baustelleneinrichtung..... | 3 |
| 00.01. | Technische Hilfsleistungen..... | 4 |
| 00.02. | Vermessungsleistungen..... | 6 |
| 00.03. | Verkehrssicherung..... | 7 |
| 00.04. | Baumschutz, Wurzel roden..... | 10 |
| 00.05. | Kampfmittelondierung..... | 10 |
| 01. | Straßenbau..... | 17 |
| 01.00. | allgemeine Leistungen..... | 17 |
| 01.01. | Erdbau..... | 20 |
| 01.02. | Schichten ohne Bindemittel..... | 22 |
| 01.03. | Pflaster, Borde, Rinnen..... | 22 |
| 01.04. | Gräben, Mulden..... | 23 |
| 01.05. | Zaun..... | 23 |
| | Zusammenstellung..... | 25 |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|---|-------|------|-----------|-----------|
| 00. | Baustelleneinrichtung/Hilfsleistungen | | | | |
| 00.00. | Baustelleneinrichtung | | | | |
| 00.00.0010. | 19.101/107.12 | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
| | Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt nach Wahl des AN herstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme entfernen. Ursprünglichen Zustand wieder herstellen. | | | | |
| 00.00.0020. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
| | Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Nach Rückbau ist eine Bodenauflockerung bis 50 cm Tiefe der befahrenen Bereiche, wie Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, Baustraßen, Wendestellen, Arbeitsebenen, Bauebenenflächen etc. vorzunehmen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. | | | | |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|--|-------|------|-----------|-----------|
| 00.00.0030. | ----- Leitungsbestand und Leitungsbestand und Schachterlaubnisscheine von sämtlichen Medienträgern für den gesamten Baubereich einholen, einschließlich sämtlicher erforderlicher Gebühren, Auslagen und sonstiger Kosten. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,... |
| | Zwischensumme 00.00. | | | |,... |
| 00.01. | Technische Hilfsleistungen | | | | |
| 00.01.0010. | ----- Beweissicherung Beweissicherung der baulichen Anlagen im Wirkungsbereich der Baustelle sowie der Umleitungsstrecken, Vor Beginn der Bauarbeiten im Benehmen mit dem AG, dem Versicherer sowie Grund- und Hauseigentümer der angrenzenden Grundstücke und Gebäude eine Beweissicherung hinsichtlich der Schäden aller Art einschließlich Verkehrswege durchführen. Über die Bestandsaufnahme ist ein schriftliches Protokoll (einschl. Einmessung der Schadstellen) zu führen und durch oben genannte zu unterschreiben. Das Protokoll muss genauen Aufschluss über den baulichen Zustand der Gebäude geben. Weiterhin sind vorhandene Gebäude (u. sonst. bauliche Anlagen) vor Beginn der Bauarbeiten durch eine Fotodokumentation in ihrem baulichen Zustand darzustellen. Schäden sind detailliert aufzunehmen und mit Gipsmarken zu markieren. Diese sind mit Fotos datumsbezogen zu dokumentieren (1 Foto je Gipsmarke und Monat während der Bauzeit). Die Protokolle einschl. Fotodokumentation sind allen Beteiligten in je einer Ausfertigung zu übergeben. Die Eignung des Sachverständigen ist dem AG vor Ausführung durch entsprechende Referenzen darzulegen. Der Sachverständige muss in Sachsen vor Gericht zugelassen sein. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,... |
| 00.01.0020. | ----- Hochwassermaßnahmeplan Erstellen eines Hochwassermaßnahmeplanes für den Zeitraum der Baumaßnahme. Aufstellen eines Abwehrplanes, in dem die erforderlichen Gefährdungsmomente, Abwehrmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Nachrichtenverbindungen enthalten sind. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,... |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|---|-------|------|-----------|-----------|
| 00.01.0030. | ----- Schriftliche Information Anlieger Rechtzeitige schriftliche Information aller Anlieger über den Baubeginn und das voraussichtliche Ende der Beeinträchtigung der Zufahrtsmöglichkeiten und Ähnlichem unter Angabe des Namens und der Telefonnummer des Bauleiters des AN. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
| 00.01.0040. | ----- Freistellung für Ansprüche Für die gesamte Baumaßnahme ist nach Abschluss der Arbeiten die schriftliche Bestätigung der von den Bauarbeiten betroffenen Grundstücks- und sonstigen Eigentümern über die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Grundstücksflächen einschließlich der baulichen Anlagen der Grundstücksgrenzen sowie die Freistellung von Ansprüchen gegenüber dem AG einzuholen und dem AG mit der Schlußdokumentation zu übergeben. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
| 00.01.0050. | ----- Deklarationsanalyse TR LAGA Boden Deklarationsanalyse Parameter TR LAGA Boden (2004), Untersuchungsprogramm für Bodenmaterial bei Verdacht auf Aushub >Z2, Feststoff und Eluate einschließlich Chlorid (Eluat), Sulfat (Eluat). Ausführung in akkreditierten Analysenlabor, incl. Liefern Prüfbericht und Kurzbewertung / Einstufung | 2,00 | St |,.. |,.. |
| 00.01.0060. | ----- Abfallverwertungs- und Aufstellen eines Abfallverwertungs- und Entsorgungskonzeptes, Genehmigungsverfahren bei zuständigen Behörden durchführen, Genehmigungen beibringen, bei Bedarf aktualisieren, einschließlich aller Leistungen zum Nachweis und zur Dokumentation zum Umgang mit Abfällen nach Punkt 3.6 der Baubeschreibung. Zusammenstellung der Entsorgungsnachweise und Erstellen eines Abschlussberichtes zum Verbleib der Abfälle. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
| 00.01.0070. | ----- Führen eines Abfall-Nachweisbuches Führen eines Abfall-Nachweisbuches über die gesamte Bauzeit für das gesamte Los. In diesem sind in übersichtlicher und schnell prüfbarer Form die angefallenen Abfallarten mit Abfallherkunft, Abfallbezeichnung, AVV-Schlüssel, Abfalleinsammler-/beförderer, Abfallentsorger, Tonnage, LV-Position und vorhandenen Laboranalysen, einschließlich von Entsorgungsnachweisen, Begleit-/Übernahmescheine, sowie Wiege-/Kippscheine aufzuführen. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |

...Forts. 00.01.0070.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|

00.01.0070. Forts. ...

In diese Position sind sämtliche mit der Führung des Abfallnachweisbuches verbundenen Aufwendungen einzurechnen.

| | | | | | |
|-------------|-------|------|------|-----------|----------|
| 00.01.0080. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
|-------------|-------|------|------|-----------|----------|

Dokumentation der Erd- und
 Dokumentation der Erd- und Tiefbauarbeiten, Zusammenstellung der Dokumente einschließlich aller Leistungen zum Nachweis, zur Vermessung und zur Dokumentation der Maßnahmen.

| | | | | | |
|-------------|-------|------|------|-----------|----------|
| 00.01.0090. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
|-------------|-------|------|------|-----------|----------|

Lieferung einer Fotodokumentation
 Lieferung einer Fotodokumentation über den gesamten Bauablauf mit Darstellung aller Bauteile und Schichten die nach Fertigstellung nicht mehr sicht- und prüfbar sind.
 Es sind mind. 25 Stück Bilder farbig in digitaler Form herzustellen (Auflösung mind. 2544 px x 1696 px, Farbtiefe mind 24 Bit).
 Es ist eine Datenbank zur Fotodokumentation mit Angabe des Bauteils, einer Beschreibung des Bildinhaltes sowie des Aufnahmezeitpunktes zu erstellen und dem AG mit der Schlussrechnung zu übergeben.
 Notwendiges Datenträgermaterial (DVD/Stick) ist einzukalkulieren.

Zwischensumme 00.01.,..

00.02. Vermessungsleistungen

*Hinweis zur OZ 00.02.0010.
 Entsprechende Mehraufwendungen bei der Transformation von RD83 auf ETRS89 bzw. von DHHN92 auf DHHN2016 sind in die LV-Positionen zur Erstellung der Bestandsunterlagen mit einzurechnen.*

| | | | | | |
|-------------|-------|------|------|-----------|----------|
| 00.02.0010. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
|-------------|-------|------|------|-----------|----------|

Bestandspläne erstellen
 Bestandspläne nach Richtlinie Bestandspläne 2003, Stand 02/2003, Katalog Bestandspläne 03/2016 sowie RAS-Verm herstellen.
 Lage- und Höhenfestpunkte von den zuständigen Vermessungsämtern beschaffen.
 Lagebezug: ETRS89_UTM 33
 Höhenbezug: DHHN 2016
 Übergabe an AG in digitaler Form auf USB-Stick und in analoger Form.
 Datenausgabe in digitaler Form vorzugsweise im System

...Forts. 00.02.0010.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|

00.02.0010. Forts. ...

CARD/1, weitere zulässige Datenformate: DWG und DXF
 Für Messdaten (Festpunktdaten, Aufnahme- und Berechnungsergebnisse) ist das Datenformat ASCII mit Übersicht zur Struktur oder DA 001 (Standardsatz "Einzelpunkt und Linie" mit Punkt- und Liniencode) zu verwenden.
 Für grafische Datenbestände (digitale Daten mit Belegung der Ebenen/Schichten/Folien) wird das Datenformat DXF-Lageplandaten-3D vorgegeben.
 Die Datenformate sind ersichtlich im Merkblatt für DV-Schnittstellen im Straßenentwurf Fassung 1996 Ausgabe in analoger Form auf maßbeständiger Folie gemäß Abschnitt 1.5.1 der Richtlinie Bestandspläne im Maßstab 1:500. Die in Pkt. 1.4.15 dieser Richtlinie benannten Daten müssen nicht erhoben werden.
 Notwendiges Datenträgermaterial (USB-Stick) ist einzukalkulieren.

Zwischensumme 00.02.

00.03. Verkehrssicherung

00.03.0010. 21.105/125.19.10.99.24 TA 1,00 Psch xxxxxx,xx

Verkehrssicherung läng.Dauer durchf
 Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kontrollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
 Verkehrssicherung an Arbeitsstelle.
 Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an C I/5, mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h'
 Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen.
 Länge des Arbeitsbereiches 'ca. 25 m'
 Für Verkehrsführungsphase 'Ertüchtigung Zufahrtsbereich Agrargenossenschaft'
 Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage.
 Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
 Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 100,00 Euro bis 200,00 Euro.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|--|-------|------|-----------|-----------|
| 00.03.0020. | 21.105/125.19.00.09.33 TA Verkehrssicherung läng.Dauer durchf Verkehrssicherung längerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben, kontrollieren und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an BI/15' Für Verkehrsführungsphase 'Herstellung Wirtschaftsweg' Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung bis 100,00 Euro. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,... |
| 00.03.0030. | 21.105/208.92.21.04.03 TA Verkehrsschild aufb., abb., vorh. Verkehrsschild aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild '357' Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2. Schild = flach. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage. | 2,00 | St |,... |,... |
| 00.03.0040. | 21.105/220.99.22.10.43 TA Verkehrssch.komb. aufb.,abb.,vorh. Verkehrsschildkombination aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschildkombination '= 1 Verkehrsschild und 2 Zusatzschilder. ' Verkehrsschild 'VKZ 101 + ZZ 1007-33 + ZZ 1000-11 bzw. 21' Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2. Schild = flach. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m. Einsatzzeit über 7 bis 14 Tage. | 2,00 | St |,... |,... |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 **S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf**
VE: 22-L065-25 **S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion**
LV: Los 4.2 (3) (1) **2025-04-08 Zuwegung Agrar eben**

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|---|-------|-----|-----------|-----------|
| 00.03.0050. | 21.105/505.21.21.21 Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte über 50,00 m bis 100,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN. Mit Steuerung für 4 Signalzeitenpläne. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen. | 1,00 | St |,.. |,.. |
| 00.03.0060. | 21.105/515.01 Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben. | 7,00 | Std |,.. |,.. |
| 00.03.0070. | 21.105/334.15.01.11 Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Markierungssystem aus Folie, Gewebe- oder Kunststoffträger. Verkehrsklasse mindestens P 5. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. | 6,00 | m |,.. |,.. |
| 00.03.0080. | 21.105/220.29.22.10.42 TA Verkehrssch.komb. aufb.,abb.,vorh. Verkehrsschildkombination aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschildkombination = 1 Verkehrsschild und Zusatzschild Höhe 2. Verkehrsschild 'VKZ 259 + ZZ 1000-12 bzw. 22' Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2. | 2,00 | St |,.. |,.. |

...Forts. 00.03.0080.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|--|---|-------|------|-----------|-----------------------|
| 00.03.0080. Forts. ... | | | | | |
| | Schild = flach. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m. Einsatzzeit über 2 bis 7 Tage. | | | | |
| 00.03.0090. | 21.105/905.21 Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG. | 21,00 | d |,.. |,.. |
| | Zwischensumme 00.03. | | | |,.. |
| 00.04. Baumschutz, Wurzel roden | | | | | |
| 00.04.0010. | 21.107/004.31.11.01 Schutz für Baumstamm herstellen Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang über 100 bis 150 cm. Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,00 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten. | 1,00 | St |,.. |,.. |
| | Zwischensumme 00.04. | | | |,.. |
| 00.05. Kampfmittelsondierung | | | | | |
| 00.05.0010. | ----- Anmeldung bei KMBD Anmeldung der Räumungsmaßnahme bei der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Sachsen "Kampfmittelbeseitigungsdienst", einschließlich sämtlicher erforderlicher Gebühren, Auslagen und sonstiger Kosten. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
| | | | | | ...Forts. 00.05.0010. |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------------------------|---|-------|------|-----------|-----------|
| 00.05.0010. Forts. ... | | | | | |
| | Anfertigung der geforderten Protokolle und Berichte während der Räumungsarbeiten. Beantragung der Freigabe durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst nach Beendigung der Maßnahme. Übergabe der Protokolle, Berichte und Freigaben an den Auftraggeber. | | | | |
| 00.05.0020. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx | |
| | Schriftliche Belehrung Einweisung und schriftliche Belehrung aller auf der Baustelle tätigen Personen über das Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln durch eine Fachkraft Kampfmittelsicherung. Die Qualifikation ist nachzuweisen. Die Einweisung ist zu dokumentieren. Der Mehraufwand für die Einweisung der übrigen, nicht im Verantwortungsbereich des AN arbeitenden Firmen (maximal 5) zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemäß technologischem Erfordernis ist in den EP einzurechnen. | | | | |
| 00.05.0030. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx | |
| | Verdichtung der Absteckung Absteckung der Baufeldgrenzen auf das für die Kampfmittelberäumung erforderliche Maß verdichten. | | | | |
| 00.05.0040. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx | |
| | Einmessen/Einteilen der Testfelder Einmessen und Einteilen der Testfelder sowie der Sondier- und Räumflächen in Abstimmung mit AG. Testfelder, Sondier- und Räumflächen sind entsprechend DIN 18323 zu markieren bzw. zu kennzeichnen. Anfertigung von Plänen. Pläne 1-fach analog und 1-fach digital übergeben. | | | | |
| 00.05.0050. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx | |
| | Einmessung von Leitungen Einmessung der im Baufeld befindlichen Leitungen soweit für die ordnungsgemäße Kampfmittelsondierung erforderlich. | | | | |
| 00.05.0060. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx | |
| | Anlage zum Sammeln der Fundmunition Anlage zum Sammeln und Vorhalten der Fundmunition bis zum Abtransport durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst entsprechend den gültigen Richtlinien und Gesetzen (Sprengstoffgesetz etc.) auf Räumstelle bringen, aufbauen, vorhalten, abbauen und abtransportieren. Die Fundmunition ist sicher vor dem Zugriff Dritter aufzubewahren. Die Entsorgungseinrichtungen müssen so angeordnet werden, dass die Entsorgungsfahrzeuge ungehindert heranfahren können. Die Entsorgungseinrichtung ist einzuzäunen und mit einer Beleuchtungsanlage zu versehen. | | | | |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|---|-------|------|-----------|-----------|
| 00.05.0070. | ----- Bereitstellen von Containern Bereitstellung und Vorhaltung von Containern für Schrott und bodenfremde Stoffe. Einzurechnen ist der An- und Abtransport, das Beladen und Entladen der Container für die Zeit der Munitionserkundung und -beräumung. Die Pauschale umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz der Transportfahrzeuge und Container, Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx | |
| | <i>Hinweis zur OZ 00.05.0080. Die nachfolgende Position "Suchgraben herstellen" ist für Suchschürfe im Zuge der Sondierungsarbeiten zur eindeutigen Identifikation und Bestimmung gestörter Bodenfraktionen/Verdachtsflächen einschließlich der erforderlichen Aushubüberwachung vorgesehen.</i> | | | | |
| 00.05.0080. | ----- Suchgraben herstellen Boden für Suchgraben ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche lagenweise einbauen und mit einem Verdichtungsgrad von mindestens 98 % verdichten. Oberboden i.M. 30 cm dick vor Herstellung des Suchgrabens abtragen, gesondert seitlich lagern und nach Verfüllung der Baugrube andecken. Grabentiefe bis 1,25 m. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. | 5,00 | m3 | | |
| 00.05.0090. | ----- Verunreinigter Boden Durch Kampfmittelreste verunreinigter Boden nach Angabe des AG unter Beachtung der entsprechenden Sicherheitsvorschriften lösen, laden, transportieren und entsorgen. Deponiekosten werden auf Nachweis vergütet. | 3,00 | m3 | | |
| 00.05.0100. | 24.108/122.29.09 TA Baustoff lief.,in Baugrube einbauen Baustoff nach Unterlagen des AG liefern, in Baugrube nach Unterlagen des AG einbauen und verdichten. Einbau-dokumentation nach Unterlagen des AG übergeben. Baustoff = gemischtkörniger Boden. Baugrube für 'Ersatz für mit Kampfmittelresten verunreinigten Boden.' Abrechnung 'Abgerechnet wird nach Lieferschein, Umrechnungsfaktor t/m³ = 1,80.' | 3,00 | m3 | | |
| 00.05.0110. | ----- Freilegen, Identifizieren, Bergen Freilegen, Identifizieren, Bergen und Lagern der gefundenen klein- und großkalibrigen Munition, Munitionsteile und Bomben nach derzeitigem | 5,00 | St | | |

...Forts. 00.05.0110.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|

00.05.0110. Forts. ...

Stand der Technik durch den zuständigen Kampfmittelbeseitigungsdienst.
 Tiefenlage bis 3,00 m.
 Baugrube nach den Erfordernissen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
 herstellen, Boden zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach
 Beendigung der Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes lagenweise
 einbauen und mit einem Verdichtungsgrad von mindestens 98 %
 verdichten.
 Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³
 Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Baugrube bis
 zur Beseitigung der Munition durchführen.
 Der AN hat diesen Vorgang so zu organisieren, dass der Bauablauf
 hierdurch nicht gestört bzw. behindert wird.
 Die Koordination erfolgt durch den AN und wird nicht gesondert vergütet.
 Anzubieten ist die Leistung einschließlich aller Personal-, Material- und
 Gerätekosten.

| | | | | | |
|-------------|-------|-------|----|-------|-------|
| 00.05.0120. | ----- | 50,00 | kg | | |
|-------------|-------|-------|----|-------|-------|

Munitionsreste und Waffenteile
 Munitionsreste und Waffenteile freilegen, aufnehmen, lagern und dem
 Kampfmittelbeseitigungsdienst übergeben. Geräumte
 Fläche sondieren.

| | | | | | |
|-------------|-------|------|---|-------|-------|
| 00.05.0130. | ----- | 0,05 | t | | |
|-------------|-------|------|---|-------|-------|

Entsorgung von Schrott
 Entsorgung von Schrott einschließlich laden und
 fördern.
 Schrott, außer Munitionsresten und Waffenteilen,
 freilegen, aufnehmen, wiegen und in Eigentum des
 Auftragnehmers übernehmen und verwerten.
 Schrottvwertung mit Wiegekarte nachweisen.
 Geräumte Fläche sondieren.
 Bodenfremde Stoffe (außer Schrott) sind im Bereich der
 Baufeldgrenzen auf Haufen zu setzen und zwischen-
 zu lagern. Anfallende Erdmassen sind innerhalb der
 Baustelle zu lagern und wieder einzubauen.

| | | | | | |
|-------------|-------|------|----|-------|-------|
| 00.05.0140. | ----- | 2,00 | m3 | | |
|-------------|-------|------|----|-------|-------|

Bodenfremde Stoffe sortieren
 Nach Abschluß der Sondierungsarbeiten sind alle bodenfremden Stoffe
 vom Zwischenlager entsprechend den Abfallschlüsseln zu sortieren und
 fachgerecht zu entsorgen.

| | | | | | |
|-------------|-------|--------|----|-------|-------|
| 00.05.0150. | ----- | 500,00 | m2 | | |
|-------------|-------|--------|----|-------|-------|

Kampfmittelsondierung Baugeländes
 Geländeoberfläche gemäß Darstellung in den Lageplänen und
 übergebenen Absteckunterlagen auf Kampfmittel mit dem Ziel der
 Erlangung der Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit sondieren.

Das bzw. die Sondierungsverfahren sind durch eine nach § 7, 9, 20 des
 Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG)

...Forts. 00.05.0150.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|

00.05.0150. Forts. ...

zugelassene Firma (inkl. Feuerwerker) auf klein- und großkalibrige Munition, Munitionsteile und Bomben nach derzeitigem Stand der Technik zu wählen. Der Auftragnehmer hat Mehraufwendungen auf Grund der Geländetopografie (Straßenböschungen, Mulden, Gräben, Bewuchs, schlecht befahrbare Flächen etc.), Verkehrswege (Verkehr, Straßenbefestigungen, Schutz- und Leiteinrichtungen, etc.), Ver- und Entsorgungsleitungen, bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen.

Eine zusätzliche Vergütung von Erschwernissen erfolgt nicht. Der Auftragnehmer entscheidet auf der Grundlage der Sondierungsergebnisse über das sofortige Freilegen, Identifizieren und Behandeln der Objekte bzw. Ihre Vermessung sowie nachfolgende Freilegung und Behandlung.

Sonderungstiefe: bis 2,50 m unter Oberkante Gelände.

Die erforderlichen Aufwendungen für das Markieren und Vermessen der Fundstellen sind in diese Position einzukalkulieren. Das Freilegen, Identifizieren und Behandeln der Objekte sowie der Dokumentation werden gesondert vergütet.

Sondierflächen: gesamtes Baufeld. Kultur- bzw. Ackerflächen, Wiese, Böschungflächen und Gräben, sonstige bewachsene Flächen, unbefestigte Wege und Plätze sowie natürliche Bachläufe Abgerechnet wird die sondierte Fläche, Überlappungen werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat diesen Vorgang so zu organisieren, dass der Bauablauf hierdurch nicht gestört wird. Die Koordination erfolgt durch den AN und wird nicht gesondert vergütet.

*Hinweis zur OZ 00.05.0160.
Die Leistungen der Kamüfmittelsondierung laufen baubegleitend.*

| | | | | | |
|-------------|-------|------|---|----------|----------|
| 00.05.0160. | ----- | 1,00 | d |,.. |,.. |
|-------------|-------|------|---|----------|----------|

Feuerwerker bzw. Fachkundiger, mit
 Feuerwerker bzw. Fachkundiger, mit Befähigungsschein nach § 20 Spreng G für die kampfmitteltechnische Baubegleitung und Beobachtung des Erdaushubs auf Festlegung des AG. Der Feuerwerker ist ausgestattet mit der zur Suche nach Kampfmitteln notwendigen Ausrüstung, wie Sonde mit Zubehör, Kfz, Funktelefon und Kleingeräte. Weiterhin ist die erforderliche Vorhaltung der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Je Tagessatz 8 h.

...Forts. 00.05.0160.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|

00.05.0160. Forts. ...

Darüber hinaus ist anteilmäßig der Leistungsansatz für die geforderte Dokumentation bzw. für das Berichtswesen einzurechnen.(inkl. Arbeitsmittel wie Sonden, Spaten, Transportbehältnisse usw.)

| | | | | | |
|-------------|-------|------|---|----------|----------|
| 00.05.0170. | ----- | 1,00 | d |,.. |,.. |
|-------------|-------|------|---|----------|----------|

Sondier- bzw. Räumarbeiter

Sondier- bzw. Räumarbeiter, mit Befähigungsschein nach § 20 Spreng G, für die kampfmitteltechnische Baubegleitung und Beobachtung des Erdaushubs auf Festlegung des AG. Der Sondier- bzw. Räumarbeiter ist ausgestattet mit der zur Suche nach Kampfmitteln notwendigen Ausrüstung, wie Sonde mit Zubehör, Kfz, Funktelefon und Kleingeräte. Weiterhin ist die erforderliche Vorhaltung der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Je Tagessatz 8 h. Darüber hinaus ist anteilmäßig der Leistungsansatz für die geforderte Dokumentation bzw. für das Berichtswesen einzurechnen.(inkl. Arbeitsmittel wie Sonden, Spaten, Transportbehältnisse usw.)

| | | | | | |
|-------------|-------|------|----|----------|----------|
| 00.05.0180. | ----- | 1,00 | St |,.. |,.. |
|-------------|-------|------|----|----------|----------|

An- und Abtransport eines

An- und Abtransport eines Hydraulikbaggers, Einsatzgewicht ca. 12 t, für Bergungsarbeiten

| | | | | | |
|-------------|-------|------|---|----------|----------|
| 00.05.0190. | ----- | 1,00 | d |,.. |,.. |
|-------------|-------|------|---|----------|----------|

Vorhaltung und Betrieb des

Vorhaltung und Betrieb des vorgenannten Hydraulikbaggers
Sämtliche Betriebskosten und Bedienpersonal sind einzukalkulieren.
Je Tagessatz 8 h.

| | | | | | |
|-------------|-------|------|------|-----------|----------|
| 00.05.0200. | ----- | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
|-------------|-------|------|------|-----------|----------|

Dokumentation der

Dokumentation der Untersuchungsergebnisse nach Abschluss der Arbeiten, Abschlussbericht, Protokoll und Bestandspläne anfertigen:

- Aufgabenstellung.
- Grundlagen und Durchführung Methodik der Kampfmittelsuche
- Darstellung der Messergebnisse auf der Grundlage der geltenden Vorschriften und Richtlinien sowie der Tiefenprofile
- Zusammenfassung der Räumergebnisse nach Flächen und Munitionsfunden.
- Abnahme durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst und Freigabe der Flächen.

Dokumentation 2-fach in Papierform und digital an AG sowie an die zuständigen Behörden übergeben, einschließlich Freigabe der untersuchten Flächen entsprechend Baufortschritt in mehreren Teilfreigaben.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|---------------|--------|----|-----------|-----------|
| | Zwischensumme | 00.05. | | |,... |
| | Zwischensumme | 00. | | |,... |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|--------------------|--|-------|------|-----------|-----------|
| 01. | Straßenbau | | | | |
| 01.00. | allgemeine Leistungen | | | | |
| 01.00.0010. | 19.101/707 Belastungsfahrzeug bereitstellen Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) für Plattendruckversuch bei Kontrollprüfungen bereitstellen. | 1,00 | h |,.. |,.. |
| 01.00.0020. | ----- Plattendruckversuch nach DIN 18134 Plattendruckversuch nach DIN 18134 für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG durchführen einschließlich Bereitstellung sämtlicher Geräte sowie Auswertung und Darstellung der Meßergebnisse. | 2,00 | St |,.. |,.. |
| 01.00.0030. | ----- Zaun aufnehmen Zaun aufnehmen, einschließlich Verstreben. Zaun von Rindergehege Zaunhöhe über 1,50 bis 2,00 m. Pfosten aus Stahl und Holz. Pfostenabstand über 2,00 bis 3,00 m. Pfosten in Boden. Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Material liefern, eibauen und verdichten. Wiederverwendbares Zaunmaterial säubern, zum Eigentümer transportieren und abladen. Übriges Material nach Wahl des AN verwerten. | 1,00 | Psch | xxxxxx,xx |,.. |
| | <i>Hinweis zur OZ 01.00.0040. Instandsetzung der vorhandenen Zufahrt im Bereich S 177 alt</i> | | | | |
| 01.00.0040. | 23.113/038.11.04 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich längs zur Fahrbahnachse Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm. | 30,00 | m |,.. |,.. |
| 01.00.0050. | 23.113/028.11.40.90.03 TA Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn. Einschließlich Unterlage = Schicht ohne Bindemittel. Dicke der Asphaltbefestigung über 12 cm bis 18 cm. Gesamtaufbruchtiefe '20 cm' Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten. | 10,00 | m2 |,.. |,.. |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|--|-------|----|-----------|-----------|
| 01.00.0060. | 23.114/002.91.41.19.13 TA Betondecke aufnehmen Betondecke ausbauen und aufnehmen. Dicke der Betondecke und Betondruckfestigkeit nach Unterlagen des AG. Fläche 'Zufahrt' Befestigung = Betondecke. Auf Unterlage = Tragschicht ohne Bindemittel. Decke ohne Bewehrung, Dübel und Anker. Einschließlich vorhandener Fugenfüllstoffe. Gesamtausbautiefe '20 cm' Erschütterungsarm aufnehmen. Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Angaben zu den umweltrelevanten Merkmalen nach Unterlagen des AG. | 30,00 | m2 |,.. |,.. |
| 01.00.0070. | 23.113/043.94.01 TA Unterlage profilieren Unterlage aus Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefern von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssigem Baustoff wird gesondert vergütet. Unterlage 'Gemisch aus gebrochenen Gesteinskörnungen, OK SoB = 20 cm unter OK Beton-/Asphaltanschluß' Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindestens 120 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke höchstens 2 cm in Längs- und Querrichtung. | 40,00 | m2 |,.. |,.. |
| 01.00.0080. | --- -- -- -- -- Oberfläche der Schnittflächen Oberfläche der Schnittflächen in der Asphalttragschicht und Anschluß an Betonfläche mit Heißbitumen 160/220 vollflächig beschichten. Bindemittelmenge = 1,5 kg/m2. Schichtdicke der Anschlussfläche i.M. 10,0 cm | 30,00 | m |,.. |,.. |
| 01.00.0090. | 23.113/123.99.10.00 TA Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Zufahrt u. Fahrbahnanschluss' Einbau 'dicke 10 cm' Bindemittel = 50/70. | 10,00 | t |,.. |,.. |
| 01.00.0100. | --- -- -- -- -- Oberfläche der Schnittflächen Oberfläche der Schnittflächen in der Asphaltbinderschicht und Anschluß an Betonfläche mit Heißbitumen 160/220 vollflächig beschichten. Bindemittelmenge = 1,5 kg/m2. Schichtdicke der Anschlussfläche i.M. 6,0 cm | 30,00 | m |,.. |,.. |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|---|-------|----|-----------|-----------|
| 01.00.0110. | 23.113/063.11.22.92 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge 'nach Wahl des AN zur Sicherung des Schichtenverbundes' Vor Einbau Asphaltbinderschicht. | 40,00 | m2 | | |
| 01.00.0120. | 23.113/234.99.90.00 TA Asphaltbindersch.a. AC 16 B N herst Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Zufahrt u. Fahrbahnanschluss' Einbau 'dicke 6 cm' Bindemittel '25/55-55 A' | 6,00 | t | | |
| 01.00.0130. | 23.113/063.11.21.93 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge 'nach Wahl des AN zur Sicherung des Schichtenverbundes' Vor Einbau Asphaltdeckschicht. | 40,00 | m2 | | |
| 01.00.0140. | 23.113/323.99.10.93.00 TA Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Zufahrt u. Fahrbahnanschluss' Einbau 'dicke 4 cm' Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie PSV '51' Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 90. | 4,00 | t | | |
| 01.00.0150. | 23.113/937.29.63.99 TA Naht oder Anschluss zur Fuge aufw. Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Aus- | 30,00 | m | | |

...Forts. 01.00.0150.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------------------------|--|---------------|----|-----------|-----------|
| 01.00.0150. Forts. ... | | | | | |
| | baustoffe nach Wahl des AN verwerten. Quernaht, Queranschluss. Einzellängen 'bis 20 m' Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten 'mit Schneid- oder Frästechnik nach Wahl des AN' | | | | |
| 01.00.0160. | 23.113/942.31.16.41.01 | 20,00 | m |,.. |,.. |
| | Fugenfüllung herstellen Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 20 mm. Fugenspalt verfüllen in einer Lage mit Trennstreifen. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschlie- ßlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel. | | | | |
| 01.00.0170. | 23.113/942.29.96.31.01 TA | 10,00 | m |,.. |,.. |
| | Fugenfüllung herstellen Fugenfüllung herstellen. Querfuge. In 'Asphaltdeckschicht mit Anschluss an Betonfahrbahn' Einzellängen 'bis 15 m' Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Fugenspalt verfüllen in einer Lage mit Trennstreifen. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschlie- ßlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel. | | | | |
| | Zwischensumme | 01.00. | | |,.. |
| 01.01. | Erdbau | | | | |
| 01.01.0010. | 21.107/606.29.00.39 TA | 470,00 | m2 |,.. |,.. |
| | Rasen mähen Rasen mähen. Neigung der Fläche steiler 1:3. Mähfläche 'Baubereich Wirtschaftsweg ' Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Schnitthöhe 'für Oberbodenabtrag' | | | | |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|---|--------|----|-----------|-----------|
| 01.01.0020. | 24.106/103 Vegetationsdecke bearbeiten Vegetationsdecke vor Oberbodenabtrag mindestens 15 cm tief bearbeiten und so zerkleinern, dass keine Stücke über 0,05 m2 verbleiben. | 470,00 | m2 |,.. |,.. |
| 01.01.0030. | ----- Oberboden abtragen Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Neigung der Abtragsfläche steiler als 1:4. Dicke des Oberboden: 30 cm Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abrechnung nach Abtragsprofilen mit senkrechten Wänden. | 140,00 | m3 |,.. |,.. |
| 01.01.0040. | 24.106/213.09.00.01.00 TA Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Mehraushub '5 bis 10 cm' Abrechnung nach Abtragsprofilen. | 45,00 | m3 |,.. |,.. |
| 01.01.0050. | 24.106/310.99 TA Bindemittel ausstreuen Bindemittel zur Vorbereitung der Bodenverbesserung oder Bodenverfestigung ausstreuen. Bindemittelmenge nach Eignungsprüfung. Bindemittel 'Mischbinder 50/50, Bindemittel liefern. Es dürfen nur Bindemittel mit einer Zusammensetzung entsprechend den derzeit gültigen Normen verwendet werden. Der Nachweis der Schadstofffreiheit ist im Rahmen der Eignungsprüfung zu erbringen. ' | 12,00 | t |,.. |,.. |
| 01.01.0060. | 24.106/320.21.19 TA Qualifiz. Bodenverb. durchführen Qualifizierte Bodenverbesserung nach Unterlagen des AG durchführen. Boden und ausgestreutes Bindemittel mit Bodenmischgerät gleichmäßig durchmischen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Die qualifizierte Bodenverbesserung erfolgt in einer oder mehreren Lagen. Anfallende Erdarbeiten bei Verbesserung in mehreren Lagen ausführen. Ausstreuen des Bindemittels wird gesondert vergütet. Bodenverbesserung des Planums. Gewachsenen oder verdichteten Boden verbessern. Boden mit Steinen durchsetzt. Dicke der verbesserten Schicht '= 40 cm, Planum für Schottertragschicht herstellen.' | 470,00 | m2 |,.. |,.. |

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|--------------------|--|---------------|----|-----------|-----------|
| | Zwischensumme | 01.01. | | |,.. |
| 01.02. | Schichten ohne Bindemittel | | | | |
| 01.02.0010. | 22.112/319.92.19.90 TA Schottertragschicht herstellen Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen 'für Wirtschaftsweg' Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV2 auf der Oberfläche ≥ 100 MPa' ' Einbaudicke '30 cm, im Bereich der Pflasterfurt ' | 415,00 | m2 |,.. |,.. |
| 01.02.0020. | 22.112/501.91.31 TA Deckschicht ohne Bindem. herst. Deckschicht ohne Bindemittel herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen 'für Wirtschaftsweg' Baustoffgemisch 0/8. Einbaudicke = 5 cm. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. | 415,00 | m2 |,.. |,.. |
| 01.02.0030. | 22.112/215.90.05.19.21 TA Frostschuttschicht herstellen Frostschuttschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen 'Ertüchtigung Zufahrt zum Baufeld' Baustoffgemisch 0/32. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul '100 MPa' Zum Profilausgleich. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. | 40,00 | t |,.. |,.. |
| | Zwischensumme | 01.02. | | |,.. |
| 01.03. | Pflaster, Borde, Rinnen | | | | |
| 01.03.0010. | 23.115/136.23.11.12.19 TA Pflasterd. geb. BW. Großpfl. herst. Pflasterdecke in gebundener Bauweise mit Großpflastersteinen aus Naturstein herstellen. Bearbeitung | 56,00 | m2 |,.. |,.. |

...Forts. 01.03.0010.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
 VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
 LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|

01.03.0010. Forts. ...

der Oberfläche der Großpflastersteine nach Unterlagen des AG.
 Haftzugfestigkeit zwischen Pflasterstein und Bettung sowie zwischen Pflasterstein und Fugenfüllung im fertigen Zustand mind. 0,6 MPa im Einzelwert.
 In Fahrbahnflächen der Belastungsklasse bis 1,8. Einzelflächen über 10,00 bis 100,00 m2.
 Format für Rastermaß = 160/160/160 mm.
 Pflasterstein aus Granit.
 Bettungsmörtel 0/4. Wasserdurchlässigkeit größer 5 * 10 exp -5 m/s. Druckfestigkeit mind. 30 MPa im Mittel und mind. 25 MPa im Einzelwert. Biegezugfestigkeit mind. 5 MPa im Mittel und mind. 4 MPa im Einzelwert.
 Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert.
 Abfall der Druckfestigkeit nach Frosttauwechselversuch im Mittel max. 10 v.H., im Einzelwert max. 20 v.H.
 Haftvermittler nach Wahl des AN einbauen.
 Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert.
 Verlegen 'im Reihenverband, Rückenstütze bis OK Pflaster, umlaufend'

Zwischensumme 01.03.

01.04. Gräben, Mulden

01.04.0010. 24.106/503.29.01 TA 30,00 m
Muldenprofil wiederherstellen
 Mulde ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. Mittlere Aushubmenge über 0,10 bis 0,25 m3/m. Räumgut 'in Eigentum des AN übernehmen und nach Wahl des AN verwerten.'
 Mulde führt Wasser.

Zwischensumme 01.04.

01.05. Zaun

01.05.0010. 21.128/301.43.49.20.00 TA 125,00 m
Weidezaun umsetzen
 Weidezaun einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten

...Forts. 01.05.0010.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

| | | |
|-----------------|------------------------|--|
| Projekt: | M00000222 | S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf |
| VE: | 22-L065-25 | S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion |
| LV: | Los 4.2 (3) (1) | 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben |

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-----------|---------------|--------------|-----------|------------------|------------------|
|-----------|---------------|--------------|-----------|------------------|------------------|

01.05.0010. Forts. ...

umsetzen. Befestigungsmaterial ersetzen. Nicht wieder-
verwendbares Material nach Wahl des AN verwerten. Aus-
hubmaterial innerhalb der Baustelle flächenhaft vertei-
len.

Zaunhöhe = 1,50 m.

Pfosten aus Kunststoffrecyclingmaterial.

Pfostenlänge = 2,10 m.

Pfostenabstand '= ca. 4 m.'

Nicht wieder verwendbare Pfosten ersetzen. Anteil bis
20 v.H.

Zwischensumme 01.05.

Zwischensumme 01.

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
VE: 22-L065-25 S 177, Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion
LV: Los 4.2 (3) (1) 2025-04-08 Zuwegung Agrar eben

| OZ | | GB in EUR |
|-----|---------------------------------------|------------------|
| LV | Los 4.2 (3) (1) | |
| 00. | Baustelleneinrichtung/Hilfsleistungen |,... |
| 01. | Straßenbau |,... |
| | Summe der Abschnitte (netto) |,... |
| | Angebotssumme (netto) |,... |
| | + 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt) |,... |
| | Angebotssumme (brutto) |,... |

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 26

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|------------|-----------------------------------|
| 22-L065-25 | S 177 OU Wünschendorf / Eschdorf, |
| M0000 0222 | Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werkzeuge nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- Frühestens, Spätestens 12 Werkzeuge nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am, Spätestens am (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....
.....
.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens 30 Werkzeuge nach Zuschlagserteilung
- Einzelfristen für

- 1.2.1 = spätestens Werkzeuge nach
- 1.2.2 = spätestens Werkzeuge nach
- 1.2.3 = spätestens Werkzeuge nach
- 1.2.4 = spätestens Werkzeuge nach
- 1.2.5 = spätestens Werkzeuge nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am (Datum)
- Einzelfristen für

- 1.3.1 = spätestens (Datum)
- 1.3.2 = spätestens (Datum)
- 1.3.3 = spätestens (Datum)
- 1.3.4 = spätestens (Datum)
- 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
1.4.2 = Kalendertage
1.4.3 = Kalendertage
1.4.4 von bis (Datum)
1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3
 % nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3
 % nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- % nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3
 % nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Keine

Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|------------|-----------------------------------|
| 22-L065-25 | S 177 OU Wünschendorf / Eschdorf, |
| M0000 0222 | Los 4.2 Zuwegung Agrarproduktion |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.

Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....
.....
.....
.....

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),

- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Sachsen oder eines Landkreises in Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

Zu 5)

Nutzung der Möglichkeit eRechnung

Ab sofort besteht die Möglichkeit der elektronischen Rechnungslegung unter Verwendung der Rechnungseingangsplattform OZG-RE: <https://xrechnung-bdr.de/>

Die Leitweg-ID der Niederlassung Meißen des LASuV lautet: 14-0706093LASUV04-63

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.